



Protokoll

über die

öffentliche Sitzung

des

Gemeinderates

vom

25. März 2026



Parteienverkehr:

Montag - Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr und
Donnerstag von 13:00 - 18:00 Uhr

Bürgerservice:

Montag von 8:00 - 16:00 Uhr, Dienstag,
Mittwoch und Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr und
Donnerstag von 8:00 - 18:00 Uhr

Bearbeiter
Mag. Simone Plank

Datum
19. März 2026

E i n l a d u n g s k u r r e n d e

Die Mitglieder des Gemeinderates werden zu der am

Mittwoch, 25.03.2026 um 18:00 Uhr

im Gemeinderatssitzungssaal der Marktgemeinde Vösendorf stattfindenden

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

eingeladen.

T a g e s o r d n u n g :

- 1.) Begrüßung, Ratifizierung, Bürgermeisterthemen**
 - 1.1.) Begrüßung
 - 1.2.) Ratifizierung
 - 1.3.) Nachwahl in Ausschüsse
 - 1.4.) Bericht Interkommunale Zusammenarbeit
 - 1.5.) Bericht Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz 2026
(NISG 2026)
 - 1.6.) Disziplinarkommission für Gemeindebeamte
 - 1.7.) Bericht Task Force - Arbeitskreis
- 2.) Finanzen, Finanz- und Personalplanung**
 - 2.1.) Änderung Projekt "Südheide" inkl. Konten
 - 2.2.) Rechnungsabschluss 2025 inkl. Bericht des Prüfungsausschusses
 - 2.3.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3.) Tiefbau, Wirtschafts- und Friedhof**
 - 3.1.) ABA Vösendorf BA 22 - Erneuerung Belüftungssystem
 - 3.2.) Indirekteinleiter Kostensatzanpassungen wertgesichert gemäß VPI

4.) Hochbau, Infrastruktur, öffentl. Einrichtungen

4.1.) Aufnahme und Widmung öffentliches Gut

4.2.) Grundabtretungsvertrag Südheide

5.) Soziales, Wohnungen, Gesundheit

5.1.) Auflösung der Vereinbarung über die Aufteilung des
Schulaufwandes - Mittelschulgemeinde Brunn/Gebirge

5.2.) Anpassung Richtlinien Vergabe Gemeindewohnungen

5.3.) Seniorenurlaubsaktion 2026

5.4.) Subventionsansuchen

6.) Umwelt, Nachhaltigkeit, öffentl. Verkehr






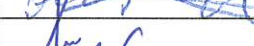
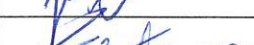

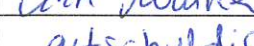

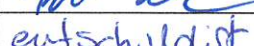
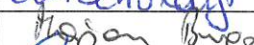



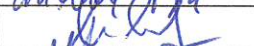
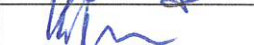

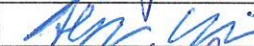

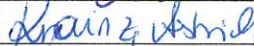


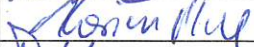








6.1.) Klima- und Energieleitbild Vösendorf

6.2.) Kündigung Kooperationsvereinbarung NÖVOG über Erschließung
Seepark-Siedlung

6.3.) Rufbus Jugendtransport

Triftige Gründe für ein Fernbleiben von der Sitzung sind unverzüglich der
Bürgermeisterin (Vorsitzenden) bekanntzugeben.


Die Bürgermeisterin
Gabriele Scharrer

	Name	Tag der	durch	Unterschrift
Vizebürgermeister	Peter Meisinger	19.03.2026	eMail	
gf. GR	Sabine Brauneder	19.03.2026	eMail	
gf. GR	Susanna Byslovsky	19.03.2026	eMail	
gf. GR	Markus Kerschbaum	19.03.2026	eMail	
gf. GR	Birgit Petross	19.03.2026	eMail	
gf. GR	Ing. Peter Schaunitzer	19.03.2026	eMail	
gf. GR	Alfred Strohmayer, MSc,	19.03.2026	eMail	
gf. GR	Isabella Wolfger	19.03.2026	eMail	
GR	Monika Alk	19.03.2026	eMail	
GR	Wolfgang Allmer	19.03.2026	eMail	
GR	Petra Brenner	19.03.2026	eMail	
GR	Nadja Bumbaloff	19.03.2026	eMail	
GR	Marion Burger	19.03.2026	eMail	
GR	Mst.in Petra Dunst	19.03.2026	eMail	
GR	Heinz Peter Ewinger	19.03.2026	eMail	
GR	Michaela Filipovic	19.03.2026	eMail	
GR	Ing. Martin Hörtinger	19.03.2026	eMail	
GR	Alexander Kapfinger	19.03.2026	eMail	
GR	Elisabeth Kiraly, MSc	19.03.2026	eMail	
GR	Alexander Kobinger	19.03.2026	eMail	
GR	Mag. DI Peter Köck	19.03.2026	eMail	
GR	Dipl. Päd. Astrid Krainz,	19.03.2026	eMail	
GR	Ante Kvesic, BSc, MSc	19.03.2026	eMail	
GR	Andreas Nowak	19.03.2026	eMail	
GR	Karim Pfeil, BA	19.03.2026	eMail	
GR	Mag. Herwig Pokorny	19.03.2026	eMail	
GR	Manuela Stocker	19.03.2026	eMail	
GR	DI (FH) Christian Swoboda,	19.03.2026	eMail	
GR	ÖkRat Ing. Johann Tröber	19.03.2026	eMail	
GR	Johann Weinknecht	19.03.2026	eMail	
GR	Johann Weiss	19.03.2026	eMail	
GR	Karin Wimmer-Kudym	19.03.2026	eMail	

Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2026

○ Microsoft Outlook <MicrosoftExchange329e71ec88ae4615bbc36ab6ce41109e@voesendorf.gv.at>

Gesendet Do 19.03.2026 18:05

An  Plank Simone (Mgde. Vösendorf)

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:


peter.meisinger@voesendorf.gv.at

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2026

Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2026

○ Microsoft Outlook <MicrosoftExchange329e71ec88ae4615bbc36ab6ce41109e@voesendorf.gv.at>

Gesendet Do 19.03.2026 18:04

An  Plank Simone (Mgde. Vösendorf)

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:


sabine.brauneder@voesendorf.gv.at

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2026

Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2026

○ Microsoft Outlook <MicrosoftExchange329e71ec88ae4615bbc36ab6ce41109e@voesendorf.gv.at>

Gesendet Do 19.03.2026 18:04

An  Plank Simone (Mgde. Vösendorf)

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:


susanne.byslovsky@voesendorf.gv.at

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2026

Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2026

○ Microsoft Outlook <MicrosoftExchange329e71ec88ae4615bbc36ab6ce41109e@voesendorf.gv.at>

Gesendet Do 19.03.2026 18:04

An  Plank Simone (Mgde. Vösendorf)

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:


markus.kerschbaum@voesendorf.gv.at

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2026

Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2026

○ Microsoft Outlook <MicrosoftExchange329e71ec88ae4615bbc36ab6ce41109e@voesendorf.gv.at>

Gesendet Do 19.03.2026 18:05

An  Plank Simone (Mgde. Vösendorf)

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:


birgit.petross@voesendorf.gv.at

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2026

Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2026

○ Microsoft Outlook <MicrosoftExchange329e71ec88ae4615bbc36ab6ce41109e@voesendorf.gv.at>

Gesendet Do 19.03.2026 18:04

An  Plank Simone (Mgde. Vösendorf)

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:


peter.schaunitzer@voesendorf.gv.at

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2026

Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2026

○ Microsoft Outlook <MicrosoftExchange329e71ec88ae4615bbc36ab6ce41109e@voesendorf.gv.at>

Gesendet Do 19.03.2026 18:04

An  Plank Simone (Mgde. Vösendorf)

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:


alfred.strohmayer@voesendorf.gv.at

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2026

Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2026

○ Microsoft Outlook <MicrosoftExchange329e71ec88ae4615bbc36ab6ce41109e@voesendorf.gv.at>

Gesendet Do 19.03.2026 18:05

An  Plank Simone (Mgde. Vösendorf)

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:

isabella.wolfger@voesendorf.gv.at

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2026

Mittels Relay umgeleitet: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2026
○ Microsoft Outlook <MicrosoftExchange329e71ec88ae4615bbc36ab6ce41109e@voesendorf.gv.at>
Gesendet Do 19.03.2026 18:05
An  Plank Simone (Mgde. Vösendorf)

Die Zustellung an diese Empfänger oder Gruppen ist abgeschlossen. Vom Zielsever wurde keine Zustellungsbenachrichtigung gesendet:

monika.alk@fpoe.at

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2026

Mittels Relay umgeleitet: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2026
○ Microsoft Outlook <MicrosoftExchange329e71ec88ae4615bbc36ab6ce41109e@voesendorf.gv.at>
Gesendet Do 19.03.2026 18:05
An  Plank Simone (Mgde. Vösendorf)

Die Zustellung an diese Empfänger oder Gruppen ist abgeschlossen. Vom Zielsever wurde keine Zustellungsbenachrichtigung gesendet:


gemeinde@allmer.cc

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2026

Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2026

○ postmaster@e-mayr.at

Gesendet Do 19.03.2026 18:05

An  Plank Simone (Mgde. Vösendorf)

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:


heinz.ewinger@e-mayr.at

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2026

Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2026

○ postmaster@outlook.com

Gesendet Do 19.03.2026 18:05

An  Plank Simone (Mgde. Vösendorf)

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:


alex.kapfinger@hotmail.com

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2026

Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2026

○ Microsoft Outlook <MicrosoftExchange329e71ec88ae4615bbc36ab6ce41109e@voesendorf.gv.at>

Gesendet Do 19.03.2026 18:05

An  Plank Simone (Mgde. Vösendorf)

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:


elisabeth.kiraly@voesendorf.gv.at

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2026

Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2026

○ Microsoft Outlook <MicrosoftExchange329e71ec88ae4615bbc36ab6ce41109e@voesendorf.gv.at>

Gesendet Do 19.03.2026 18:04

An  Plank Simone (Mgde. Vösendorf)

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:


peter.koeck@voesendorf.gv.at

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2026

Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2026

○ postmaster@Edvc.onmicrosoft.com

Gesendet Do 19.03.2026 18:05

An  Plank Simone (Mgde. Vösendorf)

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:


astrid@krainz.cc

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2026

Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2026

○ postmaster@outlook.com

Gesendet Do 19.03.2026 18:05

An  Plank Simone (Mgde. Vösendorf)

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:


antekvesic@hotmail.com

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2026

Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2026

○ postmaster@neos.eu


Gesendet Do 19.03.2026 18:06

An  Plank Simone (Mgde. Vösendorf)

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:

karim.pfeil@neos.eu


Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2026

Mittels Relay umgeleitet: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2026
○ Microsoft Outlook <MicrosoftExchange329e71ec88ae4615bbc36ab6ce41109e@voesendorf.gv.at>
Gesendet Do 19.03.2026 18:05
An  Plank Simone (Mgde. Vösendorf)

Die Zustellung an diese Empfänger oder Gruppen ist abgeschlossen. Vom Zielsystem wurde keine Zustellungsbekanntmachung gesendet:

annview@aon.at

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2026

Mittels Relay umgeleitet: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2026
○ Mail Delivery System <MAILER-DAEMON@post.nivla.at>
Gesendet Do 19.03.2026 18:05
An  Plank Simone (Mgde. Vösendorf)


This is the mail system at host post.nivla.at.

Your message was successfully delivered to the destination(s) listed below. If the message was delivered to mailbox you will receive no further notifications. Otherwise you may still receive notifications of mail delivery errors from other systems.

The mail system

<johann@troeber.org>: delivery via dovecot[172.22.1.250]:24:250 2.0.0

<johann@troeber.org>: wEUXN6ssvGko4RMAMn4AxQ Saved

Von  Microsoft Outlook <MicrosoftExchange329e71ec88ae4615bbc36ab6ce41109e@voesendorf.gv.at>
An  Plank Simone (Mgde. Vösendorf)

Betreff: Mittels Relay umgeleitet: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2026

Die Zustellung an diese Empfänger oder Gruppen ist abgeschlossen. Vom Zielsystem wurde keine Zustellungsbekanntmachung gesendet:

alexander.kobinger@gmail.com

christian.eiphone@gmail.com

michaela.filipovic@gmail.com


dunstpetra1@gmail.com

martin.hoertinger@gmail.com

marion.burger75@gmail.com

johann.weiss1960@gmail.com

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2026

Mittels Relay umgeleitet: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2026
○ Microsoft Outlook <MicrosoftExchange329e71ec88ae4615bbc36ab6ce41109e@voesendorf.gv.at>
Gesendet Do 19.03.2026 18:05
An  Plank Simone (Mgde. Vösendorf)

Die Zustellung an diese Empfänger oder Gruppen ist abgeschlossen. Vom Zielsystem wurde keine Zustellungsbekanntmachung gesendet:

manuela.stocker@gmx.at

j-weinknecht@gmx.at

a.nowak1@gmx.at

petra-brenner@gmx.at

wimmer.vsvoesendorf@gmx.at

n.bumbaloff@gmx.at

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2026

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH



Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Datum: 25.03.2026

in Vösendorf, Amtshaus

Beginn: 18:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am

Ende: 19:59 Uhr

19.03.2026 durch eMail

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin Gabriele Scharrer, Vizebürgermeister Peter Meisinger, gf. GR Sabine Brauneder, gf. GR Susanna Byslovsky, gf. GR Markus Kerschbaum, gf. GR Birgit Petross, gf. GR Ing. Peter Schaunitzer, gf. GR Alfred Strohmayer, MSc, MBA, gf. GR Isabella Wolfger, GR Monika Alk, GR Petra Brenner, GR Marion Burger, GR Mst.in Petra Dunst, GR Heinz Peter Ewinger, GR Michaela Filipovic, GR Ing. Martin Hörtinger, GR Alexander Kapfinger, GR Elisabeth Kiraly, MSc, GR Alexander Kobinger, GR Mag. DI Peter Köck, GR Dipl. Päd. Astrid Krainz, BSc, GR Ante Kvesic, BSc, MSc, GR Andreas Nowak, GR Karim Pfeil, BA, GR Mag. Herwig Pokorny, GR Manuela Stocker, GR DI (FH) Christian Swoboda, MSc, GR ÖkRat Ing. Johann Tröber, GR Johann Weinknecht, GR Johann Weiss, GR Karin Wimmer-Kudym, Mag. Simone Plank, Tanja Wagner

ENTSCHULDIGT WAREN:

GR Wolfgang Allmer, GR Nadja Bumbaloff

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

VORSITZENDE: Gabriele Scharrer

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026



T a g e s o r d n u n g :

1.) Begrüßung, Ratifizierung, Bürgermeisterthemen

- 1.1.) Begrüßung
- 1.2.) Ratifizierung
 - 1.2.1.) Dringlichkeitsanträge
 - 1.2.1.1.) Dringlichkeitsantrag betreffend die umgehende Sanierung der Gemeindewohnungen in Vösendorf unter Inanspruchnahme der Wohnbauförderung des Landes Niederösterreich
 - 1.2.1.2.) Dringlichkeitsantrag Einführung eines sozial gerechten Fördermodells für Gemeindewohnungen in Vösendorf
- 1.3.) Nachwahl in Ausschüsse
- 1.4.) Bericht Interkommunale Zusammenarbeit
- 1.5.) Bericht Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz 2026 (NISG 2026)
- 1.6.) Disziplinarkommission für Gemeindebeamte
- 1.7.) Bericht Task Force - Arbeitskreis

2.) Finanzen, Finanz- und Personalplanung

- 2.1.) Änderung Projekt "Südheide" inkl. Konten
- 2.2.) Rechnungsabschluss 2025 inkl. Bericht des Prüfungsausschusses
- 2.3.) Bericht des Prüfungsausschusses

3.) Tiefbau, Wirtschafts- und Friedhof

- 3.1.) ABA Vösendorf BA 22 - Erneuerung Belüftungssystem
- 3.2.) Indirekteinleiter Kostensatzanpassungen wertgesichert gemäß VPI

4.) Hochbau, Infrastruktur, öffentl. Einrichtungen

- 4.1.) Aufnahme und Widmung öffentliches Gut
- 4.2.) Grundabtretungsvertrag Südheide

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026



5.) Soziales, Wohnungen, Gesundheit

- 5.1.) Auflösung der Vereinbarung über die Aufteilung des Schulaufwandes - Mittelschulgemeinde Brunn/Gebirge
- 5.2.) Anpassung Richtlinien Vergabe Gemeindewohnungen
- 5.3.) Seniorenurlaubsaktion 2026
- 5.4.) Subventionsansuchen

6.) Umwelt, Nachhaltigkeit, öffentl. Verkehr

- 6.1.) Klima- und Energieleitbild Vösendorf
- 6.2.) Kündigung Kooperationsvereinbarung NÖVOG über Erschließung Seepark-Siedlung
- 6.3.) Rufbus Jugendtransport

7.) Umgehende Sanierung der Gemeindewohnungen in Vösendorf unter Inanspruchnahme der Wohnbauförderung des Landes Niederösterreich

8.) Einführung eines sozial gerechten Fördermodells für Gemeindewohnungen in Vösendorf

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026

1. Begrüßung, Ratifizierung, Bürgermeisterthemen

1.1. Begrüßung

Bürgermeisterin Gabriele Scharrer begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1.2. Ratifizierung

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurden keine Einwände eingebracht. Es gilt daher als genehmigt.

1.2.1. Dringlichkeitsanträge

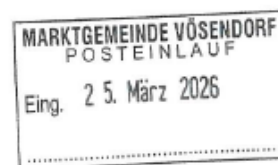
1.2.1.1. Dringlichkeitsantrag betreffend die umgehende Sanierung der Gemeindewohnungen in Vösendorf unter Inanspruchnahme der Wohnbauförderung des Landes Niederösterreich

Antragsteller: Wolfger, Isabella

Sachverhalt:



Team Bürgermeisterin
Birgit PETROSS



Dringlichkeitsantrag

Antragsteller: GGR Isabella Wolfger

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 idGF folgenden Antrag,

Dringlichkeitsantrag betreffend die umgehende Sanierung der Gemeindewohnungen in Vösendorf unter Inanspruchnahme der Wohnbauförderung des Landes Niederösterreich

Die Notwendigkeit einer umfassenden Sanierung der Gemeindewohnungen in Vösendorf ist seit Jahrzehnten bekannt und hat sich in den letzten Jahren weiter verschärft. Der bauliche Zustand vieler Objekte entspricht nicht mehr den heutigen technischen, energetischen und sozialen Anforderungen, wodurch dringender Handlungsbedarf besteht.

Bereits während ihrer Amtszeit hat die Bürgermeisterin aD Birgit Petross vorausschauend Maßnahmen gesetzt und sich erfolgreich darum bemüht, Fördermittel des Landes Niederösterreich für die dringend erforderliche Sanierung zu sichern.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026



Das Land Niederösterreich unterstützt im Rahmen der Wohnbauförderung gezielt die Sanierung von Wohnungen und Wohngebäuden. Ziel dieser Förderung ist es, bestehenden Wohnraum zu erhalten, qualitativ zu verbessern und an aktuelle technische sowie energetische Standards anzupassen. Förderwerber sind unter anderem Gemeinden, gemeinnützige Bauträger sowie weitere juristische Personen.

Gefördert werden insbesondere Maßnahmen zur Energieeinsparung (wie etwa Wärmedämmung), die Erneuerung technischer Infrastruktur (Heizungs-, Wasser- und Elektroinstallationen), Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit sowie allgemeine Erhaltungsarbeiten zur Sicherung des Gebäudebestandes. Darüber hinaus sind auch sicherheitsrelevante Maßnahmen sowie Anpassungen im Sinne des Klimaschutzes, etwa durch den Einsatz erneuerbarer Energien, förderfähig.

Für die Marktgemeinde Vösendorf liegt bereits eine Förderzusage des Landes Niederösterreich vor. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, um mit der Sanierung der Gemeindewohnhäuser umgehend zu beginnen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vösendorf stellt fest, dass die Sanierung der gemeindeeigenen Wohnhäuser aufgrund ihres teils erheblich beeinträchtigten baulichen und technischen Zustandes dringend erforderlich ist.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026

Vor dem Hintergrund der bereits vorliegenden Förderzusage des Landes Niederösterreich wird folgender Beschluss gefasst:

- Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, unverzüglich alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen der Gemeindewohnhäuser einzuleiten.
- Insbesondere sind die Ausschreibung und Beauftragung der Generalplanung sowie des Baumanagements umgehend durchzuführen, um die fristgerechte Inanspruchnahme der Fördermittel sicherzustellen.
- Die zugesagten Fördermittel des Landes Niederösterreich sind vollumfänglich und fristgerecht zu nutzen.
- Der Gemeinderat ist laufend über den Fortschritt sowie wesentliche Projektschritte zu informieren.

Ziel dieses Beschlusses ist es, die Wohnqualität für die Mieterinnen und Mieter nachhaltig zu verbessern, den Gebäudebestand langfristig zu sichern sowie den Anforderungen an Energieeffizienz, Barrierefreiheit und Klimaschutz gerecht zu werden.

Gleichzeitig wird damit der sozialen Verantwortung der Gemeinde gegenüber ihren Bewohnerinnen und Bewohnern Rechnung getragen und ein wichtiger Beitrag zur Sicherung leistbaren Wohnraums in Vösendorf geleistet.

Finanzierung

Zur Sicherstellung der Finanzierung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen sollten die stattgefundenen Vorgespräche dringend finalisiert werden in Kooperation mit einer gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft. In den Vorgesprächen wurde vorgesehen, dass Teile der Gemeindewohnungen an die Genossenschaft übertragen werden.

Die daraus erzielten Einnahmen aus dem Abtretungspreis sollen zweckgebunden für die Sanierung der im Eigentum der Marktgemeinde Vösendorf verbleibenden Gemeindewohnungen verwendet werden.

In Kombination mit den zugesagten Fördermitteln des Landes Niederösterreich wird damit eine tragfähige finanzielle Grundlage geschaffen, um die dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen umzusetzen.

Begründung der Dringlichkeit

Die vorliegende Förderzusage des Landes Niederösterreich ist an die Bedingung geknüpft, dass mit der Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen innerhalb von sechs Monaten begonnen wird. Um diese Frist einhalten zu können, ist es zwingend erforderlich, unverzüglich die Ausschreibung und Beauftragung der Generalplanung sowie des Baumanagements einzuleiten.

Ein Zuwarten würde das konkrete Risiko bergen, dass die zugesagten Fördermittel verfallen. Angesichts der angespannten finanziellen Situation der Marktgemeinde Vösendorf ist die

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026

Durchführung der dringend erforderlichen Sanierungsmaßnahmen ohne diese Fördermittel nicht realisierbar.

Aus diesem Grund besteht akuter Handlungsbedarf, weshalb die Behandlung dieses Antrags als dringlich geboten ist.



Zigel
 Michaela
 Johann
 Johann
 Kneinz
 Erich

Bürgermeisterin Gabriele Scharrer lässt über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen.

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Antrag wird als Tagesordnungspunkt 7 in die Sitzung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

angenommen

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026

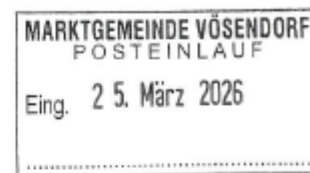


1.2.1.2. Dringlichkeitsantrag Einführung eines sozial gerechten Fördermodells für Gemeindewohnungen in Vösendorf

Antragsteller: Kerschbaum, Markus

Sachverhalt:

Team Bürgermeisterin
Birgit PETROSS



Dringlichkeitsantrag

Antragsteller: GGR Markus Kerschbaum

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 idgF folgenden Antrag,

Einführung eines sozial gerechten Fördermodells für Gemeindewohnungen in Vösendorf

Im Rahmen der heutigen Gemeinderatssitzung werden die Richtlinien für die Vergabe von Gemeindewohnungen neu beschlossen. Dieser Schritt ist grundsätzlich zu begrüßen. Dennoch bleibt ein wesentlicher Aspekt unberücksichtigt: die langfristige soziale Treffsicherheit der Vergabe.

Derzeit wird bei der Erstvergabe einer Gemeindewohnung die Einkommenssituation der Antragstellerinnen und Antragsteller geprüft. In den darauffolgenden Jahren erfolgt jedoch keine regelmäßige Überprüfung mehr. Dies führt dazu, dass sich veränderte Einkommensverhältnisse nicht auf die Nutzung von gefördertem Wohnraum auswirken.

Angesichts von rund 450 Gemeindewohnungen in Vösendorf und gleichzeitig wachsendem Bedarf – insbesondere bei jungen Menschen und Familien, die zunehmend Schwierigkeiten haben, leistbaren Wohnraum zu finden – ist diese Praxis nicht mehr zeitgemäß.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026

Es ist daher dringend erforderlich, ein sozial gerechtes Fördermodell zu erarbeiten, das sicherstellt, dass Gemeindewohnungen langfristig jenen Personen zur Verfügung stehen, die aufgrund ihrer Einkommensverhältnisse tatsächlich auf günstigen Wohnraum angewiesen sind, wobei vorgesehen ist, dass ein angemessener und rechtlich zulässiger Mietzins verrechnet wird, der bei nachgewiesener Bedürftigkeit reduziert wird und bei Wegfall der Bedürftigkeit aufgrund verbesserter Einkommensverhältnisse wieder in voller Höhe (100 %) zu entrichten ist.

Der Gemeinderat möge daher beschließen:

1. Die Ausarbeitung eines sozial ausgewogenen Fördermodells für Gemeindewohnungen in Vösendorf
2. Die Festlegung eines angemessenen, rechtlich zulässigen Mietzinses mit sozial gestaffelter Reduktion
3. Die Sicherstellung, dass Gemeindewohnungen vorrangig jenen Personen zugutekommen, die nachweislich auf leistbaren Wohnraum angewiesen sind.

Finanzierung:

Die Umsetzung dieses Fördermodells erfolgt im Rahmen der bestehenden Verwaltungsstrukturen. Es entstehen dadurch keine zusätzlichen finanziellen Belastungen für die Marktgemeinde Vösendorf.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Beschlussfassung der neuen Vergaberichtlinien in der heutigen Sitzung macht es erforderlich, auch die langfristige soziale Gerechtigkeit des Systems sicherzustellen. Ohne ergänzende Maßnahmen besteht die Gefahr, dass wertvoller geförderter Wohnraum nicht zielgerichtet eingesetzt wird und insbesondere junge Menschen weiterhin benachteiligt bleiben.



Zippel
 Michael
 Johann Tröber
 Krainz
 Elisabeth

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026

Bürgermeisterin Gabriele Scharrer lässt über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen.

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Antrag wird als Tagesordnungspunkt 8 in die Sitzung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	angenommen
-------------------	-------------------

1.3. Nachwahl in Ausschüsse

Antragsteller: Scharrer, Gabriele

Sachverhalt:

Nach dem Ausscheiden von GR Sabine Nowak ist eine Nachwahl in Ausschüsse durchzuführen.

Es wird nochmal in Erinnerung gerufen, dass neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsausschuss, acht Ausschüsse eingerichtet wurden, die jeweils aus acht Mitgliedern des Gemeinderates bestehen. Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder der Ausschüsse wird ebenfalls entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei SPÖ	3 Mitglieder
Wahlpartei Team Birgit Petross	3 Mitglieder
Wahlpartei V2000	2 Mitglieder

Die FPÖ, die Grünen und NEOS haben gemäß § 57 Abs. 3 das Recht, jeweils einen Zuhörer zu den Ausschüssen zu entsenden. Diese Bestimmung gilt jedoch nicht für den Prüfungsausschuss.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026

Ausschuss für	Vorsitzende(r)	Vorsitzende(r)-Stellv.
Digitalisierung, Weiterbildung und Jugend	Team Petross	Team Petross
Soziales, Wohnungen, Gesundheit und Bildung	SPÖ	V2000
Tiefbau, Wirtschafts- und Friedhof	V2000	SPÖ
Sport, Kultur, Vereine, Tourismus, Partnerschaften und Blaulichtwesen	SPÖ	V2000

Die Wahlvorschläge für die genannten Ausschüsse liegen vor. Sie wurden geprüft, sie weisen die erforderliche Anzahl von Unterschriften auf und sind gültig.

Der Stimmzettel mit den Wahlvorschlägen für alle Ausschüsse liegt vor (sh. Beilage).

Bürgermeisterin Gabriele Scharrer erläutert, dass

- jeder Stimmzettel, der nur auf eine andere Person lautet, ungültig ist
- Stimmzettel, auf denen neben den Vorgeschlagenen auch andere Personen angeführt sind, sind für die Vorgeschlagenen gültig
- jene Vorgeschlagenen gewählt sind, auf die gültige Stimmen entfallen (eine Stimme genügt)
- als Wahlzelle das Büro der Amtsdirektion verwendet wird.
Bleistifte liegen dort auf.
- sie beim Betreten der Wahlzelle ein Kuvert mit einem Namensstimmzettel und einem leeren Stimmzettel erhalten.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Alexander Kobinger (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates Karin Wimmer-Kudym (Team Petross)

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026

Die mit Stimmzettel vorgenommene gemeinsame, geheime Abstimmung über die Wahlvorschläge ergibt:

abgegebene Stimmen	31
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	31

Nachdem auf jeden Wahlvorschlag zumindest eine Stimme entfällt, gilt die Wahl der Ausschüsse als erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	angenommen
-------------------	-------------------

1.4. Bericht Interkommunale Zusammenarbeit

Berichterstatter: Scharrer, Gabriele

Bericht:

Das Thema interkommunale Zusammenarbeit hat sich als zentrales Thema der politischen Akteure der Marktgemeinde Vösendorf herauskristallisiert.

Nunmehr soll als erster Schritt, um die Arbeit in den jeweiligen Ressorts zu erleichtern, ein Überblick über bereits bestehenden Kooperation geliefert werden.

Die wesentliche Bereiche werden aufgelistet.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026



1. GVA Mödling

Die Marktgemeinde Vösendorf gehört dem **Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling** an.

Aus dem eigenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden obliegt dem Gemeindeverband die Erfassung und Behandlung des Abfalls im Sinne des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992, LGBl. 8240, und die Vollziehung des Abfallwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 325/1990 idgF. Der Gemeindeverband vertritt seine Mitglieder in abfall- und umweltrelevanten Angelegenheiten überregional.

Dem Gemeindeverband obliegt für die Marktgemeinde Vösendorf die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung für

- Grundsteuer
- Kanalbenützungsgebühren
- Kommunalsteuer
- Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben
- Seuchenvorsorgeabgabe
- Interessenbeiträge

Weiters obliegt dem Gemeindeverband die Benennung des Datenschutzbeauftragten zwecks Erfüllung der rechtlichen Vorgaben durch die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die Marktgemeinde Vösendorf.

Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftshof:

- Ankauf von Mülltonnen
- Organisation Abholung Müll aus ASZ (z.B. Batterien, Spritzenkübel, ...)
- Organisation ASZ-Schulungen
- Verhandlungen mit Müllentsorger werden geführt
- Bestellung des Auftausalzes erfolgt über den Gemeindeverband
- Gemeindeverband erteilt Auftrag an Wirtschaftshof zum Austausch von Mülltonnen

Zuletzt fand eine Ideenwerkstatt von Vertretern der SPÖ und ÖVP beim GVA Mödling statt. Folgender Bericht wurde uns diesbezüglich übermittelt.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026



Ma · Enzersdorf, 24.02.2026¶

¶

¶

¶

GVA-Mödling – Neue Schritte in der interkommunalen Zusammenarbeit¶

¶

Der Gemeindeverband Mödling setzt weiterhin auf eine starke, zukunftsorientierte Zusammenarbeit der Bezirksgemeinden. Um die nächsten Entwicklungsschritte vorzubereiten, trafen sich die beiden Bezirksvorsitzenden der Gemeindevertreterverbände von ÖVP – Bgm. David Berl (Laxenburg) und SPÖ – Bgm. Robert Weber (Guntramsdorf), ÖVP – Bgm. Thaddäus Heindl (Hennersdorf), VizeBgm. Josef Spazierer (Biedermansdorf) sowie die beiden Bezirksparteiobleute, Landtagsabgeordnete Marlene Zeidler-Beck (ÖVP) und David Loretto (SPÖ), gemeinsam mit GVA-Geschäftsführer Werner Tippel, um das Thema interkommunaler Kooperation gezielt zu forcieren und weiterzuentwickeln.¶

¶

Seit seiner Gründung 1973 hat sich der GVA von einer Diskussionsplattform zu einem zentralen Dienstleistungszentrum im Bezirk entwickelt. Heute unterstützt er die Gemeinden insbesondere in der Abfallwirtschaft, im Umweltbereich sowie bei zahlreichen Verwaltungsaufgaben. Die zunehmende Komplexität kommunaler Anforderungen macht deutlich, dass gemeinsame Lösungen effizienter, wirtschaftlicher und bürger*innenfreundlicher sind.¶

¶

Um diese erfolgreiche Linie fortzusetzen, werden derzeit zusätzliche Kooperationsfelder geprüft. Dazu zählen:¶

- → Zentrale Lohnverrechnung und Buchhaltung¶
- → Einheitlicher Baumkataster und gemeinsame Baumkontrollen¶
- → Kooperationen bei Kanal- und Oberflächenentwässerungsprüfungen¶
- → Erweiterte Nutzung und Digitalisierung der Altstoffsammelzentren¶
- → Gemeinsames Beschaffungswesen¶
- → Bezirksweite Ausschreibungen, z. B. für Straßenwiederherstellungen¶
- → Zentrale Gebührenerhebung¶
- → ¶

Alle Beteiligten betonten beim gemeinsamen Treffen, dass die Bündelung von Fachwissen und Ressourcen der Schlüssel für leistungsfähige und moderne Gemeindestrukturen ist. Der GVA Mödling will damit auch künftig ein verlässlicher Partner sein, der den Gemeinden hilft, Herausforderungen gemeinsam anzugehen – effizient, nachhaltig und mit hoher Servicequalität für die Bevölkerung.¶

¶

¶

2. Musikschule

Mit dem **Gemeindeverband der Musikschule Laxenburg und Biedermansdorf** besteht eine Personalüberlassung einer Hafenlehrerin für die Musikschule Vösendorf. Dadurch ist es für die Marktgemeinde Vösendorf nicht erforderlich gewesen, für dieses selten gewählte Instrument eigens Lehrpersonal anzustellen, das in weiterer Folge Bestandteil des Personalstammes geworden wäre.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026



Vösendorf ist Teil der **Musik- und Kunstschul Modellregion südliches Wiener Umland** mit dem Pilotstandort Perchtoldsdorf.

3. NOE Gesellschaft für Klärschlammverwertung mbH

Ziel ist die gemeinsame Verwertung und Behandlung von Klärschlamm und Abfällen aus dem Kläranlagenbetrieb sowie die Verbesserung der Umweltfreundlichkeit von Leistungen im kommunalen Kontext.

Die zukünftige Verpflichtung zur Behandlung von Klärschlamm mit anschließendem Phosphor-Recycling soll gemeinsam und solidarisch durch die Gesellschaft erfolgen.

Eine selbstständige Koordination durch die Marktgemeinde Vösendorf wäre nicht wirtschaftlich und jedenfalls kostenintensiver.

4. Mitgliedschaften, die aus der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates bekannt sind:

- ✓ Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Mödling
- ✓ Mittelschulgemeinde Brunn am Gebirge
- ✓ Sonderschulgemeinde Mödling
- ✓ Wasserleitungsverband der Triestingtaler- und Südbahngemeinden
- ✓ Petersbach Wasserleitungsverband
- ✓ Regionalplattform der BH Mödling
- ✓ ARGE Krottenbach
- ✓ VIA-Sum (Stadt-Umlandmanagement)
- ✓ Tourismusverband Wienerwald

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026

5. Weitere Kooperationen im Bereich Infrastruktur und Umwelt

- ✓ eNu (Energie- und Umweltagentur)
- ✓ EZN (Energie Zukunft Niederösterreich)
- ✓ e5
- ✓ Bodenbündnis
- ✓ Klimabündnis
- ✓ Naturpark Föhrenberg
- ✓ Landschaftsbogen5plus3

6. Kooperation mit der Gemeinde Hennersdorf

Die Hauptkehrung in Hennersdorf findet mit der Kehrmaschine des Vösendorfer Wirtschaftshofes statt.

7. Risikomanager NISG 2026 (Netz- und Informationssystemssicherheitsgesetz 2026)

In diesem Zusammenhang sollte angestrebt werden, dass der Risikomanager gemeinschaftlich vom GVA Mödling für die betroffenen Gemeinde im Bezirk Mödling bestellt wird.

8. Mitgliedschaft beim FLGÖ

Der Landesfachverband der leitenden Gemeindebediensteten in NÖ bietet eine Plattform der Zusammenarbeit für die leitenden Gemeindebediensteten. Im Vordergrund steht, dass nicht jeder das Rad neu erfinden muss, sondern vom Wissen und den Erkenntnissen der Kollegen profitiert werden kann.

Die leitende Gemeindebedienstete der Marktgemeinde Vösendorf wurde gebeten, als Ansprechpartnerin für das Industrieviertel zu fungieren.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026

In der Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2025 haben wir uns darauf geeinigt, dass die Bildung eines zusätzlichen Arbeitskreises nicht erforderlich ist, da es sinnvoll erscheint, konkrete Maßnahmen und Reformfortschritte dort gemeinsam zu behandeln, wo auch die fachliche Zuständigkeit liegt, nämlich in den jeweiligen Ausschüssen der einzelnen Ressorts.

Daher bitte ich euch, diesen Weg fortzusetzen und hoffe, dass mein Überblick euch dabei geholfen hat, die Arbeit aufnehmen zu können.

Es ist ersichtlich, dass im Bereich Interkommunale Zusammenarbeit in der Vergangenheit bereits einiges passiert ist, jedoch gibt es sicherlich noch weitere Möglichkeiten, die es auszuloten gilt.

Insgesamt sind daher die Details der jeweiligen Bereiche sowie weitere Ideen für Interkommunale Zusammenarbeit in den zuständigen Ausschüssen zu erarbeiten und dann den folgenden Kommunalgremien vorzustellen.

1.5. Bericht Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz 2026 (NISG 2026)

Berichterstatter: Scharrer, Gabriele

Bericht:

Das neue Netz- und Informationssystemgesetz 2026 (NISG 2026) zur Umsetzung der EU-Richtlinie NIS2 tritt mit 1. Oktober 2026 in Kraft. Daher ist es jetzt an der Zeit einen entsprechenden Fahrplan für die Marktgemeinde Vösendorf zu erarbeiten, um den Anforderungen des Gesetzes gerecht zu werden.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026

Ziel des NISG 2026 ist die Erhöhung des Schutzniveaus für Netz- und Informationssysteme. Zu den Kernpflichten zählt:

- Verhältnismäßiges Risikomanagement (technisch, organisatorisch und operativ)
- Meldepflichten für Cybersicherheitsvorfälle
- Strukturierte Nachweise gegenüber der Cybersicherheitsbehörde

Relevante Sektoren für kommunale Bereiche sind u.a. Trinkwasser, Abwasser, Abfallwirtschaft, Energie, ...

Die Marktgemeinde Vösendorf trifft dies in den Bereichen Abwasser (Kläranlage) und Abfallwirtschaft.

Folgende weiterführende Schritte sollten nun gesetzt werden:

- Registrierung vorbereiten: Verantwortliche benennen
- Bestandsaufnahme und Risikoanalyse: Inventar betroffener Systeme, Lieferketten prüfen, erste Gap-Analyse durchführen
- Maßnahmenplanung: Prioritäten, Budget und Zuständigkeiten festlegen, IT-Infrastruktur auf einen adäquaten Stand bringen
- Externe Unterstützung: bei Bedarf IT-Sicherheitsdienst-/Beratungsangebote einholen
- Benennung des Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) und eines Risikomanagers (RM).
Betreffend des RM gibt es den Vorschlag, dass dieser vom GVA für jene Gemeinden im Bezirk Mödling gestellt wird, die dies wünschen.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026

Was ist bereits passiert?

Die Bediensteten der Marktgemeinde Vösendorf, die an die EDV angebunden sind, haben bereits eine Cybersicherheitsschulung absolviert und bekommen laufend aktuelle Schulungsvideos übermittelt.

Seitens der Gemeindeverwaltung wurden 55 Risiken ermittelt und in Risikoklassen eingeteilt.

Wieviel Zeit bleibt?

Binnen drei Monaten ab Inkrafttreten – also bis 31.12.2026 – hat die Registrierung bei der Cybersicherheitsbehörde zu erfolgen.

Binnen 12 Monaten – also bis 30.09.2027 – ist die sogenannte Selbstdeklaration durchzuführen; Informationen zu den umgesetzten Risikomanagementmaßnahmen sind zu übermitteln.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026

1.6. Disziplinarkommission für Gemeindebeamte

Antragsteller: Scharrer, Gabriele

Sachverhalt:

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 20.10.2025 wurden GRin Isabella Wolfger, GR Heinz Peter Ewinger, GR Alexander Kapfinger in die Disziplinarkommission für Gemeindebeamte bestellt.

Die BH Mödling teilte mit, dass es erforderlich sei, einen vierten Vertreter zu bestellen.

Als weitere Vertreterin soll Frau GRin Petra Brenner bestellt werden.

Antrag:

Frau GRin Petra Brenner als Vertreterin der Marktgemeinde Vösendorf in das Gremium der Disziplinarkommission für Gemeindebeamte zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	angenommen
------------	------------

1.7. Bericht Task Force - Arbeitskreis

Berichterstatter: Scharrer, Gabriele

Bericht:

Ich gebe einen Einblick in die Koalitionsvereinbarung von V2000 und SPÖ, in welcher die Bildung einer Task Force zur Auflösung und Bereinigung vergangener Ereignisse verabredet wurde.

Die Leitung ebendieser Task Force wurde Herrn Gemeinderat Peter Köck anvertraut. Ich gehe davon aus, dass der Leiter zeitnah zu einer Sitzung einberuft, um weitere Themenkreise nach Prioritäten abzustecken. Solange hier nicht agiert wird, wird auch nichts passieren.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026



Was ist trotzdem schon passiert?

Herr Vizebürgermeister Peter Meisinger hat in seinem Ressort damit begonnen, den Bereich Dorf- und Stadterneuerung zu durchleuchten.

Der Geschäftsführende Gemeinderat Alfred Strohmayer ist seit Längerem intensiv mit dem Thema ASV und ASV Betriebs GmbH beschäftigt.

Zudem wurde das Thema Vösendorfer Kommunal GmbH angegangen. Bis diesbezüglich etwas berichtet werden kann, wird es aber noch dauern.

Ich bin froh, dass hier bereits Einsatz gezeigt wurde und werde auch in anderen Bereichen jeglichen Aufklärungsbedarf unterstützen. Auch das Verwaltungspersonal steht in diesem Punkt hinter mir und wird alle Unterlagen gesetzeskonform zur Verfügung stellen.

Was aber definitiv fest steht ist, dass ich nicht als Leiterin der Task Force fungieren kann, was auch nie vorgesehen war. Jedenfalls für den Zeitraum seit ich Bürgermeisterin bin, herrscht ein Interessenskonflikt – kurz: ich kann mich nicht selbst prüfen.

Ich bin mir sicher, dass der Leiter der Task Force nun alsbald die Arbeit aufnehmen wird und bin mir ebenso sicher, dass er jede Unterstützung der geschäftsführenden Gemeinderäte bekommt. Meine hat er jedenfalls.

2. Finanzen, Finanz- und Personalplanung

2.1. Änderung Projekt "Südheide" inkl. Konten

Antragsteller: Brauneder, Sabine

Sachverhalt:

Das Vorhaben „1840002 Projekt Südheide“ wurde ab dem Jahr 2024 im Investitionshaushalt geführt und dem Ansatz 840002 zugeordnet. Dieser Ansatz ist jedoch laut VRV 2015 nur für Grundbesitz der Gemeinde OHNE BESONDERE ZWECKWIDMUNG vorgesehen. Grundstücksankäufe mit Zweckbestimmung sind jedenfalls dem zuständigen Unterabschnitt zuzuordnen.

Da es sich beim Projekt Südheide um den Ankauf eine Kindergartens handelt, ist dieses somit zwingend unter dem Ansatz 240xx anzuführen.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026



Deshalb wurden alle bestehenden Haushaltskonten, Schuldenkonten und auch das Gesamtvorhaben ab dem Jahr 2025 dementsprechend abgeändert.

Das Projekt wird somit ab dem Rechnungsabschluss 2025 unter dem Vorhaben „1024040 KG Südheide“ geführt und folgende Konten vom Ansatz 840002 Südheide auf den Ansatz 240400 Kindergarten IV Südheide abgeändert

5/240400-010000 Gebäude und Bauten

5/240400-042000 Betriebsausstattung samt Planung

6/240400+300000 Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds...(KIP 2025)

Darlehenskonto 20315/122 „2. Sammeldarlehen 2025“

Antrag:

Die Abänderung der betroffenen Konten gemäß den Bestimmungen der VRV 2015 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	angenommen
------------	------------

2.2. Rechnungsabschluss 2025 inkl. Bericht des Prüfungsausschusses

Antragsteller: Brauneder, Sabine

Sachverhalt:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 ist allen Mitgliedern des Gemeindevorstandes und Gemeinderates am ersten Tag der Kundmachung zugegangen.

Die Kundmachung erfolgt in der Zeit vom 06.03.2026 bis zum 20.03.2026. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026



Der Rechnungsabschluss 2025 wurde unter Berücksichtigung sämtlicher vertraglicher und gesetzlicher Verpflichtungen aufgrund der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 erstellt.

Der Rechnungsabschluss besteht gemäß VRV 2015 aus der Ergebnis,- Finanzierungs- und Vermögensrechnung.

In der **Ergebnisrechnung** des Rechnungsabschlusses 2025 sind Erträge in Höhe von 32.811.330,05 EUR und Aufwendungen in Höhe von 31.978.762,28 EUR dargestellt.

Somit ergibt sich im Ergebnishaushalt im Jahr 2025 ein positives Nettoergebnis ohne Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen in Höhe von 832.567,77 EUR.

Das kumulierte Haushaltspotential und somit auch die Haushaltspotentialrücklage weist einen Wert von -1.825.865,90 EUR auf.

Auf Grund der notwendigen Korrektur des Haushaltspotentials 2024 war eine Rücklagenentnahme von 89.066,00 EUR notwendig.

In der **Finanzierungsrechnung** ergibt sich ein positiver Saldo 1 in Höhe von 2.370.158,92 EUR. Dieser Überschuss aus der operativen Gebarung wird für Investitionstätigkeiten verwendet wodurch sich ein positiver Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) in Höhe von 1.472.409,35 EUR ergibt.

Nach dem tätigen von Investitionen (investiven Gebarung) und der Tilgung von Darlehen (Finanzgebarung) werden im Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung) 1.348.201,16 EUR ausgewiesen.

Im Saldo 7 (Veränderung an Zahlungsmitteln) wird ein Wert von 1.149.077,56 EUR ausgewiesen.

Der Girokontostand betrug per 31.12.2025 -266.832,70 EUR.

Der Schuldenstand beläuft sich per 31.12.2025 auf 27.963.268,60 EUR.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026

Die **Vermögensrechnung** weist ein kurzfristiges Vermögen (ohne nicht voranschlagswirksame Gebarung) in Höhe von 2.025.968,19 EUR aus. Diesem stehen kurzfristige Verbindlichkeiten (ohne nicht voranschlagswirksame Gebarung) in Höhe von 622.938,27 EUR gegenüber.

Dem langfristigen Vermögen in Höhe von 90.357.460,46 EUR stehen langfristige Finanzschulden in Höhe von 27.963.268,60 EUR gegenüber. Das bedeutet, dass rund 31 Prozent des Gemeindevermögens fremdfinanziert sind.

Korrekturen Haushaltspotential

Dem Rechnungsabschluss 2025 liegt außerdem die Korrektur des Haushaltspotentials von 2024 bei, welche im Zuge des Rechnungsabschlusses 2025 bekannt wurde und durchzuführen war.

Es folgt der Bericht des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Karim Pfeil.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026



Polit. Bezirk: MÖDLING
Land: NIEDERÖSTERREICH
Lfd. Nr.: PA/2026/02



Protokoll

über die am Donnerstag, den 19.03.2026, im Amtshaus der
Marktgemeinde Vösendorf abgehaltene angesagte

Sitzung des Prüfungsausschusses

Beginn 16:05 Uhr
Ende 18:33 Uhr

Anwesende:

GR Karim Pfeil, BA
GR Monika Alk
GR Elisabeth Kiraly, MSc
GR Manuela Stocker
GR DI (FH) Christian Swoboda, MSc
GR Johann Weiss

Entschuldigt:

GR Ing. Martin Hörtinger

Unentschuldigt:

-

Auskunftspersonen: Eva Weber, Petra Szinovatz

Tagesordnung

- Pkt. 1: Begrüßung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Ratifizierung
- Pkt. 2: Prüfung des Rechnungsabschlusses 2025
- Pkt. 3: Gebarungsprüfung: Ausgaben im Bereich Friedhof 2026
- Pkt. 4: Rufbus-System: Auslastung, Kosten, Einnahmen,
Vertragsgrundlagen
- Pkt. 5: Allfälliges

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026



Polit. Bezirk: MÖDLING
Land: NIEDERÖSTERREICH
Lfd. Nr.: PA/2026/02



Pkt 1: Begrüßung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Ratifizierung

Durch die Anwesenheit der angeführten Mitglieder des Prüfungsausschusses ist die Beschlussfähigkeit gegeben.
Es gibt keine Einwendungen, das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2: Prüfung des Rechnungsabschlusses 2025

Der vorliegende Rechnungsabschluss 2025 zeigt insgesamt eine positive Haushaltsentwicklung der Marktgemeinde. Besonders hervorzuheben ist, dass das Nettoergebnis deutlich besser als im Voranschlag angenommen ausgefallen ist. Diese positive Abweichung ist im Wesentlichen auf geringere Ausgaben - insbesondere im Sach- und Personalbereich - sowie teilweise höhere Einnahmen, etwa bei den Ertragsanteilen und Förderungen, zurückzuführen. Gleichzeitig sind einzelne Abweichungen, beispielsweise bei den eigenen Abgaben und im Investitionsbereich, erkennbar, die im Detail zu betrachten sind. Im Zuge der Sitzung werden folgende Konten der Prüfung unterzogen:

Im Ergebnishaushalt

Konto	Kontobezeichnung	RA 2025	VA 2025	RA - VA
2211	Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	1.915.199,86	1.954.900,00	- 39.700,14
2226	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	113.570,50	87.700,00	25.870,50
2226	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	123.039,91	23.900,00	99.139,91
2234	Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	20.496,23	61.400,00	- 40.903,77
2224	Instandhaltung	168.820,58	296.500,00	- 127.679,42
2226	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.132.248,17	1.018.800,00	113.448,17
2224	Instandhaltung	2.509.424,10	2.613.600,00	- 104.175,90
2301	Entnahme von Haushaltsrücklagen	89.066,00	1.033.900,00	- 944.834,00

Ad 2211 – Personalaufwand

Die Erhöhung der Kosten gegenüber dem Rechnungsabschluss 2024 ist im Wesentlichen auf die KV-Erhöhung von 3,5 % sowie auf insgesamt 19 Vorrückungen zurückzuführen, von denen 12 bereits im Jänner 2025 wirksam wurden. Aus dem Dienstpostenplan 2025 geht hervor, dass folgende Positionen als Funktionsdienstposten ausgewiesen sind: Leiter Baudienst, Leiter Finanzwesen, leitende Gemeindebedienstete, Leiter Bürgerservice, Leiter Media- und Eventmanagement sowie Leiter Umweltaffteilung.

Ad 2226 – Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand

Die Konten zum nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand betreffen Abschreibungen. Die festgestellten Abweichungen wurden von der Leiterin der Finanzabteilung als Differenzen in den Abschreibungen erläutert und nicht als Wertberichtigungen, Rückstellungen oder offene Rechnungen. Eine detailliertere Auskunft konnte unter Hinweis auf den Wechsel in der Kassenverwaltung nicht gegeben werden. Der Prüfungsausschuss empfiehlt der Bürgermeisterin sowie der geschäftsführenden Gemeinderätin für Finanzen und Finanzplanung, die zugrunde liegenden Unterlagen im Detail prüfen zu lassen.

Hinsichtlich der Position Kirchenplatz wird festgehalten, dass die Abschreibung auf ein Jahr angesetzt wurde, da lediglich Planungsleistungen vorlagen und keine

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026



Polit. Bezirk: MÖDLING
Land: NIEDERÖSTERREICH
Lfd. Nr.: PA/2026/02



bauliche Umsetzung erfolgt ist. Dies erklärt die entsprechend hohe Abschreibungsposition.

Ad 2234 – Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter

Im Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter kam es durch reduzierte soziale Unterstützungen und Zuschüsse (z. B. Subventionen für Senioren sowie Mittel aus Sondernotstandshilfe und Sozialfonds) zu Minderausgaben, wodurch das Budget in diesem Bereich um insgesamt EUR 40.903 unterschritten wurde.

Ad 2224 – Instandhaltung Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Im Bereich Instandhaltung in der Gruppe Straßen- und Wasserbau sowie Verkehr wurden deutliche Einsparungen erzielt. Der größte Anteil entfällt dabei auf Gemeindestraßen, Geh- und Radwege sowie Brücken, wo das Budget um EUR 76.600 unterschritten wurde.

Ad 2301 – Entnahme von Haushaltsrücklagen

Hier handelt es sich um eine Korrekturbuchung.

Im Finanzierungshaushalt

Konto	Kontobezeichnung	RA 2025	VA 2025	RA - VA
3211	Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	1.915.199,86	1.954.900,00	39.700,14
3234	Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	20.496,23	61.400,00	40.903,77
3224	Auszahlungen für Instandhaltung	211.363,02	296.500,00	85.136,98
3224	Auszahlungen für Instandhaltung	2.673.940,90	2.643.600,00	30.340,90

Erläuterung dazu siehe oben.

Im Detailnachweis der Finanzierungsrechnung

Konto	Kontobezeichnung	RA 2025	VA 2025	RA - VA
1/010000-670000	Versicherungen	86.958,58	64.300,00	22.658,58
1/029000-614000	Instandhaltung d. Amtsgebäude	62.597,51	91.000,00	28.402,49
5/164000-040000	Ankauf Fahrzeug	518.034,70	1.250.000,00	731.965,30
1/250000-728001	interne Weiterverrechnung (EDV- u. Lohnkosten)	129.054,36	140.500,00	11.445,64
1/529000-728000	Schädlingsbekämpfung, Rattenvergiftung	17.932,08	10.000,00	7.932,08
1/612000-611000	Erhaltung Gemeindestrassen (inkl. Geh- u. Radw., Plätze, Brücken, Unterführungen)	134.216,79	200.000,00	65.783,21
1/815000-619000	Instandh. Kinderspielplätze	13.496,10	55.000,00	41.503,90
1/820000-617000	Instandhaltung Fahrzeuge (LKW)	113.999,87	138.000,00	24.000,13
1/851000-619000	Instandhaltung der Kläranlage	134.472,29	180.000,00	45.527,71

Ad 1/010000-670000 – Versicherung:

Im Juli 2025 wurde eine neue Sammelpolizze abgeschlossen, wodurch die Marktgemeinde Vösendorf eine jährliche Prämiensparnis in Höhe von insgesamt 10.600 EUR erzielt. Infolge dieser Umstellung kam es beim angeführten Konto zu einer Überziehung, während bei anderen Konten entsprechende Überschüsse entstanden sind. Die Details sind dem Anhang zu entnehmen.

Ad 1/029000-614000 - Instandhaltung d. Amtsgebäude:

Hier wurde weniger saniert als ursprünglich geplant.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026



Polit. Bezirk: MÖDLING
Land: NIEDERÖSTERREICH
Lfd. Nr.: PA/2026/02



Ad 5/164000-040000 – Ankauf Fahrzeug:

Beim Ankauf eines Wechselladers kam es zu Verzögerungen in der Auslieferung, weshalb die entsprechenden Mittel erst im Jahr 2025 budgetiert wurden.

Ad 1/250000-728001 – Interne Weiterverrechnungen (EDV- und Lohnkosten):

Zum Jahresende werden EDV- und Personalkosten anteilig auf den Hort sowie weitere Kostenstellen umgelegt. Die daraus resultierenden Abweichungen spiegeln sich auf der Einnahmenseite in den hauseigenen Vergütungen wider und stellen insgesamt ein Nullsummenspiel im Sinne der Kostenwahrheit dar.

Ad 1/529000-728000 – Schädlingsbekämpfung, Rattenvertilgung:

Die Rechnung wurde im Dezember 2024 ausgestellt, jedoch erst im Jänner 2025 beglichen. Dadurch wirkt sich der Posten im Jahr 2025 doppelt im Finanzierungshaushalt aus und überschreitet das geplante Budget.

Ad 1/612000-611000 - Erhaltung Gemeindestrassen (inkl. Geh- u. Radw., Plätze, Brücken, Unterführungen):

Erklärung siehe oben

Ad 1/815000-619000 – Instandhaltung Kinderspielplätze:

Unter Budget geblieben, weil diverser Rindenmulch zum Fallschutz nicht eingekauft wurde.

Ad 1/815000-680000 – Planmäßige Abschreibung:

Unter diesem Punkt wurde ein Spielgerät angeschafft, was zu einer höheren Abschreibung im Jahr 2025 führt.

Ad 1/820000-617000 – Instandhaltung Fahrzeuge (Wirtschaftshof):

Auf diesem Konto wird anlassbezogen gebucht. Im Jahr 2025 wurde schlicht weniger Instand gehalten als geplant. Das resultiert einerseits aus weniger tatsächlichen Schäden, andererseits aus weniger Reparaturen.

Ad 1/851000-619000 – Instandhaltung der Kläranlage:

Dieses Konto verhält sich wie jenes des Wirtschaftshofs. Anlassbezogene Buchung, geringere Instandhaltung.

Allgemeine Fragen

Projekt Südheide – Kindergarten:

Für den Kindergarten im Projekt Südheide wird festgehalten, dass bislang keine Finanzierungsflüsse erfolgt sind und die ursprünglich vorgesehene Darlehensaufnahme in Höhe von 4 Mio. EUR voraussichtlich nicht in dieser Höhe erforderlich sein wird. Weiters wurde ein Durchlaufkonto in Höhe von 400.000 EUR festgestellt, das Mitte 2024 als Investitionszuschuss zugeführt wurde. Offen ist

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026



Polit. Bezirk: MÖDLING
Land: NIEDERÖSTERREICH
Lfd. Nr.: PA/2026/02



derzeit, dass laut Vertrag die Kosten im August 2026 – 4 Wochen vor geplanter Übergabe – fällig werden, sich die tatsächliche Zahlung jedoch aufgrund von Bauverzögerungen entsprechend verschieben könnte.

Anzumerken ist, dass bei diesem Beschluss keine Finanzierungsangabe (mittelfristiger Finanzplan) angeführt wurde – TOP 1.4 GR Sitzung 30.01.2025

Projekt Ankauf - Feuerwehrfahrzeug:

Der Prüfungsausschuss bittet um Information, ob ein Lieferdatum für den Wechsellader bereits bekannt ist.

Offene Forderungen der Gemeinde:

Zum Fälligkeitstag 31.12.2025 weist die Marktgemeinde Vösendorf offene Forderungen gegenüber diversen Schuldern in Höhe von EUR 951.814,72 aus.

Der Prüfungsausschuss ersucht die zuständigen Kolleginnen der Finanzabteilung um eine detailliertere Aufstellung, insbesondere nach Überfälligkeit bzw. Überschreitung der Zahlungsziele.

Kultursaal:

Da die Nutzung der Kulturhalle deutlich höhere Kosten als Einnahmen verursacht (Nettoergebnis: EUR -179.000), empfiehlt der Prüfungsausschuss die Erstellung eines Nutzungskonzeptes mit dem Ziel einer nachhaltigen wirtschaftlichen Verbesserung.

Darüber hinaus bittet der Prüfungsausschuss um Information, wie hoch die Instandhaltungsausgaben 2025 waren.

Pkt. 3: Gebarungsprüfung: Ausgaben im Bereich Friedhof 2026

Der Prüfungsausschuss befasst sich heute mit der Gebarungsprüfung der Ausgaben im Bereich Friedhof für das Jahr 2026. Im Finanzierungshaushalt wurden 608.200 € budgetiert. Stand heute wurden 79.700 € ausgegeben, davon entfallen 49.000 € auf Personalkosten, 6.000 € auf die Instandhaltung der Außenanlagen (Gräber), 6.000 € auf die Instandhaltung von Gebäuden und 4.300 € auf die Instandhaltung von Maschinen und Geräten.

Weitere Investitionen oder Projektverwirklichungen – Tierfriedhof, Naturbestattung – wurden im Gemeindevorstand mit dem Hinweis auf die finanzielle Situation der Marktgemeinde Vösendorf abgelehnt.

Pkt. 4: Rufbus-System: Auslastung, Kosten, Einnahmen, Vertragsgrundlagen

Im Jahr 2025 fielen Ausgaben in Höhe von EUR 146.985,65 für den Rufbus an, wogegen EUR 26.270 an Einnahmen erzielt werden konnte.

Zum Rufbus-System liegen der Marktgemeinde darüber hinaus nur eingeschränkte Informationen, insbesondere zur tatsächlichen Auslastung und Entwicklung von Kosten und Einnahmen, vor. Der Prüfungsausschuss empfiehlt der Bürgermeisterin

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026



Polit. Bezirk: MÖDLING
Land: NIEDERÖSTERREICH
Lfd. Nr.: PA/2026/02



daher, weiterführende Informationen einzuholen und künftig ein regelmäßiges Reporting zu etablieren, um Transparenz zu schaffen und eine fundierte Steuerung zu ermöglichen.

Pkt. 5: Allfälliges

Da es keine Wortmeldungen mehr gibt, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18:33 Uhr.

Vorsitzender GR Karim Pfeil, BA

GR Monika Aik

GR Elisabeth Kiraly, MSc

GR Manuela Stocker

GR Johann Weiss

GR DI (FPÖ) Christian Swoboda, MSc

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026



Seite 1

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Rechnung 2025	Zahlung 2025	Budget FH 2025	Budget EH 2025	Differenz FH	Differenz EH
1/001000-670000	Gewählte Gemeindeforgane	Versicherungen	1 865,55	1 865,55	1 900,00	1 900,00	34,45	34,45
1/011000-670000	Hauptverwaltung	Versicherungen	86 958,58	86 958,58	64 300,00	64 300,00	-22 658,58	-22 658,58
1/025000-670000	Amtsgebäude	Versicherungen	8 931,56	8 931,56	18 500,00	18 500,00	9 568,44	9 568,44
1/080000-670000	Beiträge an Verbände, Vereine und Sonstige Organisationen	Versicherungen	2 042,60	2 042,60	2 100,00	2 100,00	57,40	57,40
1/085000-670000	Städtekontakte und Partnerschaften	Versicherungen	2 042,60	2 042,60	2 100,00	2 100,00	57,40	57,40
1/164000-670000	Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung	Versicherungen	18 953,53	18 953,53	22 000,00	22 000,00	3 046,47	3 046,47
1/211000-670000	Volkschule	Versicherungen	15 843,61	15 843,61	17 500,00	17 500,00	1 656,39	1 656,39
1/240100-670000	Kindergarten I - Schlosspark	Versicherungen	5 354,29	5 354,29	5 500,00	5 500,00	145,71	145,71
1/240200-670000	Kindergarten II - Mühlgasse	Versicherungen	6 790,18	6 790,18	6 800,00	6 800,00	9,82	9,82
1/240300-670000	Kindergarten III - Badgasse	Versicherungen	992,30	992,30	1 000,00	1 000,00	17,70	17,70
1/240400-670000	Kindergarten IV - Stadtheide	Versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1/250000-670000	Horts für Schülerinnen und Schüler	Versicherungen	3 038,29	3 038,29	5 500,00	5 500,00	2 461,71	2 461,71
1/259000-670000	Jugendförderungen	Versicherungen	279,81	279,81	600,00	600,00	320,19	320,19
1/262000-670000	Sportzentrum	Versicherungen	1 111,44	1 111,44	2 000,00	2 000,00	888,56	888,56
1/269000-670000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Versicherungen	659,13	659,13	900,00	900,00	240,87	240,87
1/321000-670000	Einrichtungen der Musikpflege	Versicherungen	2 377,77	2 689,68	2 800,00	2 800,00	110,32	422,23
1/381000-670000	Kulturressort	Versicherung	11 237,34	11 237,34	14 000,00	14 000,00	2 762,66	2 762,66
1/390000-670000	Kirchliche Angelegenheiten	Versicherungen (Kapelle)	87,10	87,10	200,00	200,00	112,90	112,90
1/420000-670000	Senioren - Betreuung und sonstige Aktionen freie Wohlfahrt	Versicherungen	273,22	273,22	400,00	400,00	126,78	126,78
1/530000-670000	Rechtsdienste	Versicherung	1 263,65	1 263,65	1 800,00	1 800,00	536,35	536,35
1/640000-670000	Einrichtung und Maßnahmen der Straßenverkehrsordnung	Versicherungen (Rasier)	1 729,76	1 729,76	1 900,00	1 900,00	170,24	170,24
1/649000-670000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Versicherung Wartehäuschen	719,78	719,78	800,00	800,00	80,22	80,22
1/771000-670000	Maßnahmen zur Förderung des Tourismus	Versicherungen	394,99	394,99	800,00	800,00	405,01	405,01
1/817000-670000	Friedhöfe	Versicherungen	2 700,41	2 700,41	5 500,00	5 500,00	2 799,59	2 799,59
1/820000-670000	Wirtschaftshof	Versicherungen	73 299,44	73 299,44	73 500,00	73 500,00	200,56	200,56
1/831000-670000	Freibäder	Versicherung	359,80	359,80	400,00	400,00	40,20	40,20
1/839000-670000	Sonstige Best. Einrichtungen	Versicherungen (Fahrräder in	629,22	629,22	1 300,00	1 300,00	670,78	670,78
1/851000-670000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Versicherungen	5 299,72	5 299,72	10 000,00	10 000,00	4 700,28	4 700,28
1/852000-670000	Betriebe der Müllbeseitigung	Versicherungen	25 730,92	25 730,92	27 000,00	27 000,00	1 269,08	1 269,08
1/853100-670000	Schloss-Nebengebäude (IV + V)	Versicherungen	158,61	158,61	400,00	400,00	241,39	241,39
1/853900-670000	Alter Hort	Versicherungen	1 162,07	1 162,07	1 400,00	1 400,00	237,93	237,93
1/859100-670000	BgA Sportzentrum	Versicherungen	7 774,66	7 774,66	8 000,00	8 000,00	225,34	225,34
1/859200-670000	Heimhilfe - HILDI	Versicherungen	2 253,24	2 253,24	2 300,00	2 300,00	46,76	46,76
1/870000-670000	Photovoltaikanlagen	Versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			262 306,17	252 617,08	303 200,00	303 200,00	10 662,92	10 662,92

Durch neue Versicherungssammelprozesse wurden per 4.7. einzelne Versicherungsspolizen gekündigt und in die Sammelprozesse aufgenommen. In Summe hatten wir dadurch im Jahr 2025 rund 10.600,- Einsparung gegenüber dem Voranschlag.

Vertraulich

008

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026

Stellungnahme zum Prüfungsausschuss vom 19.03.2026 von Bürgermeisterin Gabriele Scharrer

Ad Pkt. 2: Prüfung des Rechnungsabschlusses

Ich bedanke mich bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses, die durch ihre Prüfung dem Gemeinderat weitere Blickwinkel zum Rechnungsabschluss 2025 eröffnet haben.

Ich kann mich nur wiederholen und festhalten, dass wir grundsätzlich am richtigen Weg sind, jedoch herausfordernde Zeiten vor uns liegen, in denen das Thema Sparsamkeit in Zusammenhang mit dem Themen Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit im Vordergrund stehen müssen.

Ich bedanke mich bei jedem einzelnen Mitarbeiter der Marktgemeinde Vösendorf, der durch mitunter kreative Ideen einen Beitrag zur Kostenersparnis leisten konnte. Dieser Weg ist intensiv fortzusetzen und ich wünsche mir, dass wir alle – Politik und Verwaltung – mit Vernunft und Bedacht an einem Strang ziehen, um unser gemeinsames Ziel, die finanzielle Stabilität der Marktgemeinde, zu erreichen.

Ad Pkt. 4: Rufbus-System: Auslastung, Kosten, Einnahmen, Vertragsgrundlagen

Soweit ich weiß, ist der zuständige geschäftsführende Gemeinderat Markus Kerschbaum bereits mit dem Thema Rufbus beschäftigt. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass Markus sehr gewissenhaft arbeitet und würde mir wünschen, dass das Thema Rufbus im zuständigen Ausschuss bearbeitet wird.

Vielen Dank.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026

Wortmeldung GGR Sabine Brauneder:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorliegende Rechnungsabschluss weist ein positives Nettoergebnis aus. Das ist grundsätzlich erfreulich – allerdings ist für eine seriöse Beurteilung eine differenzierte Betrachtung notwendig.

Ein wesentlicher Faktor im Jahr 2025 war die besondere Situation in der Gemeindeführung. Von März bis Oktober gab es keinen Gemeinderat, wodurch viele Entscheidungen im Rahmen der sogenannten Notkompetenz getroffen werden mussten.

Das bedeutet in der Praxis, dass nur unbedingt notwendige Maßnahmen gesetzt werden konnten und ein Großteil der Ermessensausgaben nicht zur Umsetzung gelangt ist.

Gerade daran lässt sich auch erkennen, welchen Einfluss das Ausgabeverhalten auf das Ergebnis hat. Wenn überwiegend nur zwingend notwendige Ausgaben erfolgen, verbessert sich das Ergebnis kurzfristig.

Gleichzeitig ist aber ebenso klar, dass in dieser Phase wesentliche Gestaltungsmöglichkeiten und Investitionen nicht wahrgenommen werden konnten.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass es im Jahr 2025 zu Gebührenerhöhungen gekommen ist, die zu Mehreinnahmen von rund 1,5 Millionen Euro geführt haben. Diese zusätzlichen Mittel haben das Ergebnis entsprechend positiv beeinflusst.

Eine Zweckbindung dieser Einnahmen ist rechtlich nicht mehr vorgesehen, wodurch sich zwar kurzfristig eine Verbesserung im Ergebnis zeigt, jedoch keine automatische Rückführung in konkrete Investitionen erfolgt.

In Summe ergibt sich somit ein Bild, das weniger auf strukturelle Verbesserungen zurückzuführen ist, sondern wesentlich durch diese Rahmenbedingungen geprägt war.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026

Umso wichtiger ist der Blick nach vorne:
 Unser Haushaltspotenzial ist weiterhin angespannt, und die Verpflichtung zur Konsolidierung steht weiterhin im Raum.

Positiv hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang, dass wir im Finanzausschuss parteiübergreifend laufend an konkreten Maßnahmen zur Konsolidierung arbeiten, mit dem klaren Ziel, diese im Nachtragsvoranschlag umzusetzen.

Entscheidend wird sein, dass wir künftig bewusst zwischen notwendigen Ausgaben, sinnvollen Investitionen und langfristiger Finanzierbarkeit abwägen – damit sich kurzfristige Effekte nicht zulasten einer nachhaltigen Entwicklung auswirken.

Vielen Dank.

Antrag:

Den Rechnungsabschluss 2025 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	angenommen
-------------------	-------------------

2.3. Bericht des Prüfungsausschusses

Berichterstatter: Brauneder, Sabine

Bericht:

Am 26.02.2026 fand eine angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses statt. Das Protokoll wird durch den Vorsitzenden Karim Pfeil, BA, verlesen.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026



Polit. Bezirk: MÖDLING
Land: NIEDERÖSTERREICH
Lfd. Nr.: PA/2026/01



Protokoll

über die am Donnerstag, den 26.02.2026, im Amtshaus der
Marktgemeinde Vösendorf abgehaltene angesagte

Sitzung des Prüfungsausschusses

Beginn 17:00 Uhr

Ende 17:42 Uhr

Anwesende:

GR Karim Pfeil, BA

GR Monika Alk

GR Ing. Martin Hörtinger

GR Elisabeth Kiraly, MSc

GR Manuela Stocker

GR DI (FH) Christian Swoboda, MSc

GR Johann Weiss

Entschuldigt:

-

Unentschuldigt:

-

Auskunftspersonen: Eva Weber

Tagesordnung

Pkt. 1: Begrüßung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Pkt. 2: Ratifizierung

Pkt. 3: Angesagte Kassa-Prüfung (Barkassen Bürgerservice)

Pkt. 4: Angesagte Kassa-Prüfung (Bankkonten)

Pkt. 5: Überprüfung der Anordnungsbefugnis

Pkt. 6: Allfälliges

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026



Polit. Bezirk: MÖDLING
Land: NIEDERÖSTERREICH
Lfd. Nr.: PA/2026/01



Pkt 1: Begrüßung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Durch die Anwesenheit der angeführten Mitglieder des Prüfungsausschusses ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Pkt. 2: Ratifizierung

Es gibt keine Einwendungen, das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3: Angesagte Kassa-Prüfung (Barkassen Bürgerservice)

Der Barkassenbestand der Kassa B (Karisik) per 26.02.2026 über € 3.496,84 wurde überprüft und für in Ordnung befunden. Der Bestand der Bankomatkasse über € 149,70 wurde ebenfalls überprüft.

Der Barkassenbestand der Kassa D (Streicher) per 26.02.2026 über € 1.443,91 wurde überprüft. Der Bestand der Bankomatkasse über € 395,20 wurde ebenfalls überprüft und für in Ordnung befunden.

Die Kassenabschlüsse liegen dem Protokoll bei.

Pkt. 4: Angesagte Kassa-Prüfung (Bankkonten)

Die Bankkontobestände der Marktgemeinde Vösendorf per 26.02.2026 wurden anhand der Kontoauszüge überprüft und mit dem Buchungssystem abgeglichen.

- Konto Raiffeisenbank, Marktgemeinde Vösendorf: 1.265.159,46 €

Die festgestellten Salden stimmen mit den im Buchungssystem ausgewiesenen Beträgen überein und wurden für in Ordnung befunden.

Pkt. 5: Überprüfung der Anordnungsbefugnis

Der Prüfbericht des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung vom 29. April 2024 stellte fest, dass Abläufe zur Übertragung von Anordnungsbefugnissen in der Gemeinde nicht ausreichend schriftlich festgehalten wurden:

- Die Gemeinde hatte zwar intern Prozessdiagramme zur Anordnung von Auszahlungen erstellt, aber keine offiziellen, schriftlichen Übertragungen der Anordnungsbefugnis durch den Bürgermeister an andere Personen (z. B. Gemeindevorstandsmitglieder oder Bedienstete) vorgelegt.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026



Polit. Bezirk: MÖDLING
Land: NIEDERÖSTERREICH
Lfd. Nr.: PA/2026/01



- Ohne diese schriftlichen delegierenden Anordnungsakte fehlte die rechtliche Grundlage für viele der seit Mai 2020 vorgenommenen Anordnungen - etwa für Rechnungen unter bestimmten Betragsgrenzen, Barkassen oder Buchungsbelege.
- Diese hatte zum Ergebnis, dass zahlreiche Anordnungen ohne formelle Grundlage vorgenommen wurden, was dem § 76 Abs. 3 NÖ GO 1973 widerspricht.

Der Prüfungsausschuss hat heute die erlassene schriftliche Regelung zur Übertragung der Anordnungsbefugnis eingehend geprüft.

Dabei wurde festgestellt, dass seit 4. Dezember 2025 eine formelle, schriftliche Übertragung der Anordnungsbefugnis durch das zuständige Organ vorliegt. Die Übertragung erfolgt namentlich bestimmt sowie unter sachlicher und betragsmäßiger Begrenzung und entspricht damit den einschlägigen Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Die im Prüfbericht 2024 aufgezeigten Mängel hinsichtlich der fehlenden schriftlichen Delegation sowie der unzureichenden formellen Ausgestaltung der Anordnungsbefugnis sind nach Ansicht des Prüfungsausschusses durch die nunmehrige Regelung behoben.

Aus Sicht des Prüfungsausschusses ist die Anordnungsbefugnis in der vorliegenden Fassung rechtlich ordnungsgemäß ausgestaltet.

Pkt. 6: Allfälliges

Es wird einvernehmlich festgehalten, dass die nächste Sitzung des Prüfungsausschusses am 19. März 2026 um 16:00 Uhr stattfindet. Hauptgegenstand der Sitzung wird die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2025 sein.

Da es keine Wortmeldungen mehr gibt, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 17:42 Uhr.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

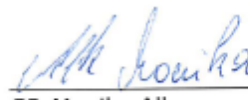
Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026



Polit. Bezirk: MÖDLING
Land: NIEDERÖSTERREICH
Lfd. Nr.: PA/2026/01



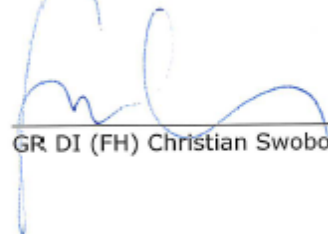

Vorsitzender GR Karim Pfeil, BA



GR Monika Aik


GR Ing. Martin Hörtinger


GR Manuela Stocker


GR Johann Weiss


GR DI (FH) Christian Swoboda, MSc


GR Elisabeth Kiraly, MSc

Politischer Bezirk: MÖDLINGLand: NIEDERÖSTERREICHLfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026

Marktgemeinde Vösendorf

Protokoll Kassaabstimmung

Kassa: **Kassa Fr. Streicher**
 Abstimmung am: **26.02.2026**
 Benutzer: Streicher Emelie

Anzahl		Wert	Betrag
	x	500 Euro	
	x	200 Euro	
3	x	100 Euro	300,00
6	x	50 Euro	300,00
15	x	20 Euro	300,00
39	x	10 Euro	390,00
3	x	5 Euro	15,00
46	x	2 Euro	92,00
28	x	1 Euro	28,00
14	x	50 Cent	7,00
29	x	20 Cent	5,80
34	x	10 Cent	3,40
35	x	5 Cent	1,75
29	x	2 Cent	0,58
38	x	1 Cent	0,38
Gesamt			1 443,91

Zählung	1 443,91
Kassabuch	1 443,91
Differenz	0,00

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026

Stellungnahme zum Prüfungsausschuss vom 26.02.2026 von Bürgermeisterin Gabriele Scharrer

Ad Pkt. 3: Angesagte Kassa-Prüfung (Barkassen Bürgerservice)

Ich bedanke mich für die Prüfung sowie bei den Damen des Bürgerservice, die wie gewohnt hervorragende Arbeit geleistet haben.

Ad Pkt. 4: Angesagte Kassa-Prüfung (Bankkonten)

Die Prüfung des Bankkontos zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind und die ersten Sparmaßnahmen zu greifen beginnen. Immerhin weist das Bankkonto ein Plus auf, was man seit Langem nicht gewohnt ist.

Ehrlicherweise muss man sagen, dass dies der tagesaktuelle Status war und hohe Ausgaben, die am Monatsende anfallen, noch nicht erfolgt waren.

Insgesamt müssen wir daher intensiv weiterarbeiten und die ermittelten Sparpotentiale konsequent einhalten.

Ad Pkt. 5: Überprüfung Anordnungsbefugnis

In diesem Zusammenhang möchte ich ergänzen, dass bereits nach der Gebarungsprüfung 2024 reagiert und der Mangel behoben wurde.

Für die neue Regierung wurde wie angeführt per 4. Dezember 2025 eine Anordnungsbefugnis schriftlich erteilt.

Ich bedanke mich bei allen Beteiligten für ihre engagierte Prüfung.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026



3. Tiefbau, Wirtschafts- und Friedhof

3.1. ABA Vösendorf BA 22 - Erneuerung Belüftungssystem

Antragsteller: Meisinger, Peter

Sachverhalt:

Die bestehenden Belüftungsaggregate der Belebungsbecken stammen aus dem Jahr 2004 und haben die übliche technische Nutzungsdauer von rund 20 Jahren bereits erreicht bzw. überschritten. Der im Jahr 2024 aufgetretene größere Schaden am Aggregat des Belebungsbeckens „Alt“ sowie der seitens des Herstellers ausdrücklich kommunizierte Hinweis auf zunehmende Ersatzteilengpässe verdeutlichen das steigende Ausfallrisiko.

Die Kläranlage stellt einen unverzichtbaren Bestandteil der kommunalen **kritischen Infrastruktur** dar. Ihre dauerhafte Funktionsfähigkeit ist essenziell für den Schutz von Umwelt, Gewässern, öffentlicher Gesundheit sowie für die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben. Ein Ausfall der Belüftung würde unmittelbar die biologische Reinigungsleistung beeinträchtigen und birgt erhebliche ökologische, rechtliche und finanzielle Risiken für die Gemeinde.

Im Energiekonzept vom Oktober 2023 wurde zudem ein überdurchschnittlich hoher Strombedarf der bestehenden Belüftungsaggregate festgestellt. Angesichts steigender Energiekosten, klimapolitischer Zielsetzungen sowie der Verpflichtung zu einem wirtschaftlichen und nachhaltigen Betrieb ist eine Modernisierung sowohl technisch als auch ökonomisch geboten.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 14.03.2025, TOP N 5.3, wurde das Planungsbüro Denk mit der Erbringung der Ingenieurleistungen, unter anderem für die Projektierung und Ausschreibung des Projektes BA 22, beauftragt.

Der Vergabevorschlag für jene Bauteile, die aufgrund von Lieferzeiten rechtzeitig bestellt werden müssen, um die Durchführung des Projektes im Sommer sicherzustellen, liegt nunmehr vor.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026

1. Ankauf von zwei Belüftungsaggregaten

Für den Ankauf von zwei neuen Belüftungsaggregaten wurden drei Firmen zur Angebotslegung eingeladen:

- | | | |
|-----------------|-----|----------------------|
| ➤ Firma Kaeser: | EUR | 71.808,00 exkl. USt |
| ➤ Firma AERZEN: | EUR | 52.564,00 exkl. USt |
| ➤ Firma Sulzer: | EUR | 111.737,00 exkl. USt |

Da von einer Mindestlaufzeit der Aggregate von 20 Jahren auszugehen ist, wurden neben den Anschaffungskosten auch die zu erwartenden Wartungs- und Stromkosten über einen Betrachtungszeitraum von 10 Jahren verglichen.

Im Zuge dieser Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zeigt sich, dass das Aggregat der Firma Sulzer trotz höherer Anschaffungskosten über den Betrachtungszeitraum die geringsten Gesamtkosten (Investitions-, Wartungs- und Energiekosten) verursacht und somit als wirtschaftlichstes Angebot zu bewerten ist.

Vorteile der Neuanschaffung:

- Deutliche **Reduktion des Energieverbrauchs** und damit nachhaltige Senkung der Betriebskosten
- Erhöhung der **Betriebssicherheit und Ausfallsicherheit**
- Minimierung des Risikos ungeplanter Stillstände
- Langfristige Ersatzteilverfügbarkeit und Serviceabsicherung
- Beitrag zur Erreichung kommunaler Energie- und Klimaziele
- Sicherstellung der gesetzeskonformen Abwasserreinigung
- Stärkung der Resilienz der kommunalen kritischen Infrastruktur

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026

2. Erneuerung Belüftungssystem – Umstellung auf Tiefenbelüfter

Im Zuge der Erneuerung der Aggregate soll das Belüftungssystem des Belebungsbeckens „Neu“ auf Tiefenbelüfter umgestellt werden. Für diese Maßnahme wurden zwei Firmen zur Angebotslegung der Belüfter -Materialkosten- eingeladen:

- | | | |
|--|-----|---------------------|
| ➤ Firma Aquaconsult – Streifenbelüfter-: | EUR | 25.864,00 exkl. USt |
| ➤ Firma Sulzer – Tellerbelüfter-: | EUR | 18.960,00 exkl. USt |

Beide Angebote wurden technisch und wirtschaftlich geprüft. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile wurde die Firma Sulzer als Bestbieter beurteilt.

Das Belebungsbecken „Alt“ ist bereits mit Tiefenbelüftern ausgestattet und weist dadurch eine höhere Effizienz in der Sauerstoffeintragung sowie eine verbesserte Reinigungsleistung auf. Die Umstellung des Belebungsbeckens „Neu“ auf dieses System bewirkt daher:

- Erhöhung der Energieeffizienz
- Verbesserung der biologischen Reinigungsleistung
- Reduktion des spezifischen Stromverbrauchs
- Vereinheitlichung der Anlagentechnik
- Vereinfachung von Wartung, Ersatzteilhaltung und Betriebsführung
- Weitere Steigerung der Ausfallsicherheit

Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen wird die langfristige Sicherstellung der Abwasserreinigung als Teil der kommunalen kritischen Infrastruktur gewährleistet, die Energieeffizienz nachhaltig gesteigert und die wirtschaftliche Betriebsführung der Kläranlage zukunftsicher ausgerichtet.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026

Eine Förderung nach „Spezialthemen der Förderung“ in der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft gemäß FRL 2022, Version 1/2026, Punkt 2.3.3 Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz wird bei der Förderstelle beantragt!

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kosten sind unter der Haushaltsstelle 5/8518-0042 gedeckt.

Antrag:

- Den Ankauf von zwei Belüftungsaggregaten gemäß Angebot der Firma Sulzer zum Preis von EUR 111.737,00 exkl. USt.
- die Beauftragung der Firma Sulzer mit der Lieferung des Belüftungssystems (Tiefenbelüfter) gemäß Angebotssumme von EUR 18.960,00 exkl. USt.
- die Beantragung der entsprechenden Förderung gemäß FRL 2022, Version 1/2026 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	angenommen
-------------------	-------------------

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026

3.2. Indirekteinleiter Kostensatzanpassungen wertgesichert gemäß VPI

Antragsteller: Meisinger, Peter

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 13.11.2025 wurde beschlossen die Kostensätze der Indirekteinleiter jährlich an die Inflation anzupassen. Die beschlossenen Kosten gelten für das Jahr 2026, ab 2027 sollen die Preise entsprechend an die Inflation angepasst werden.

Dies muss vertragsrechtlich genauer definiert werden, um Rechtssicherheit zu erlangen.

Es wird daher folgende Vertragsformulierung vorgeschlagen:

Die angeführten Kostensätze Indirekteinleiter sind wertgesichert. Als Maßstab für die Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der **Statistik**

Österreich verlaubliche **Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020)** oder ein an seine Stelle tretender Index.

Als Ausgangsbasis für Erhöhungen gelten die im November 2025 beschlossenen Kostensätze.

Ab 2027 erhöhen sich die Kostensätze in dem Maß, das sich aus der Veränderung des jeweils von der Statistik Austria verlaublichem VPI im Zeitpunkt des Vertragsabschlussmonates bis zum jeweiligen Zeitpunkt der Valorisierung des aktuellen Kalenderjahres ergibt.

Auf das Erreichen eines Schwellenwerts kommt es nicht an.

Antrag:

Die oben angeführten Kostenanpassungen gemäß VPI zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

angenommen

Politischer Bezirk: MÖDLINGLand: NIEDERÖSTERREICHLfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026

4. Hochbau, Infrastruktur, öffentl. Einrichtungen

4.1. Aufnahme und Widmung öffentliches Gut

Antragsteller: Schaunitzer, Peter, Ing.

Sachverhalt:

Die Gemeinde ist Eigentümerin des Grundstückes Nr. 1432/20 (EZ 2669, KG 16126 Vösendorf), mit einer Fläche von derzeit 292 m², sowie des mit diesem Grundstück zu vereinigenden Trennstückes Nr. 1 des Grundstückes Nr. 1432/19 (EZ 2040, KG 16126 Vösendorf), gemäß dem Teilungsplan der Prof. Dipl.-Ing. Walter GUGGENBERGER Ziviltechniker-GmbH, GZ 8565-1/24, mit einer Fläche von 146 m², welche im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Vösendorf bereits als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet sind.

Das Grundstück Nr. 1432/20 sowie das diesem Grundstück zugeschriebene Trennstück Nr. 1 gemäß dem angeführten Teilungsplan, sollen als neu geformtes Grundstück Nr. 1432/20 mit einer Fläche von 438 m² in das öffentliche Gut (EZ 3000, KG 16126 Vösendorf) der Marktgemeinde Vösendorf und in den Gemeingebrauch der Allgemeinheit übertragen werden.

Antrag:

Das Grundstück Nr. 1432/20 (EZ 2669, KG 16126 Vösendorf), mit einer Fläche von derzeit 292 m², sowie das mit diesem Grundstück zu vereinigende Trennstück Nr. 1 des Grundstückes Nr. 1432/19 (EZ 2040, KG 16126 Vösendorf), gemäß dem Teilungsplan der Prof. Dipl.-Ing. Walter GUGGENBERGER Ziviltechniker-GmbH, GZ 8565-1/24, mit einer Fläche von 146 m², als neu geformtes Grundstück Nr. 1432/20 mit einer Fläche von 438 m² in das öffentliche Gut (EZ 3000, KG 16126 Vösendorf) der Marktgemeinde Vösendorf und in den Gemeingebrauch der Allgemeinheit zu übertragen und demgemäß zu widmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	angenommen
------------	------------

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026



4.2. Grundabtretungsvertrag Südheide

Antragsteller: Schaunitzer, Peter, Ing.

Sachverhalt:

Die Gemeinde ist Eigentümerin des Grundstückes Nr. 1432/20 (EZ 2669, KG 16126 Vösendorf), mit einer Fläche von derzeit 292m², welches bereits als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet ist. Dieses Grundstück Nr. 1432/20 soll dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 2669 ab- und dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 3000 (öffentliches Gut), jeweils KG 16126 Vösendorf, zugeschrieben und somit in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Vösendorf übertragen werden.

Diesem Grundstück Nr. 1432/20 soll vom Grundstück Nr. 1432/19 (EZ 2040, KG 16126 Vösendorf) in der Widmung öffentliche Verkehrsfläche („Wendehammer“), das Trennstück Nr. 1 gem. Teilungsplan, erstellt von Prof. Dipl.-Ing. Walter GUGGENBERGER Ziviltechniker-GmbH, GZ 8565-1/24, mit einer Fläche von 146m², zugeschrieben werden, sodass das Grundstück Nr. 1432/20 eine künftige Fläche von 438 m² aufweist.

Vertrags- und beschlussgegenständlich ist somit die unentgeltliche Grundabtretung und Übertragung des neu geformten Grundstückes Nr. 1432/20 in das öffentliche Gut (EZ 3000, KG 16126 Vösendorf) der Marktgemeinde Vösendorf und in den Gemeingebrauch der Allgemeinheit.

Antrag:

Den beiliegenden, einen integrierenden Beschlussbestandteil bildenden, Grundabtretungsvertrag, erstellt von Rechtsanwalt Dr. Michael Schweda, samt beiliegendem Teilungsplan, erstellt von Prof. Dipl.-Ing. Walter GUGGENBERGER Ziviltechniker-GmbH, GZ 8565-1/24, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	angenommen
------------	------------

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026

5. Soziales, Wohnungen, Gesundheit

5.1. Auflösung der Vereinbarung über die Aufteilung des Schulaufwandes - Mittelschulgemeinde Brunn/Gebirge

Antragsteller: Byslovsky, Susanna

Sachverhalt:

Gemäß § 46 Abs. 5 NÖ Pflichtschulgesetz ist die Aufteilung des Schulaufwandes einer allgemeinbildenden öffentlichen Pflichtschule im Falle eines Schulsprengels in erster Linie durch ein Übereinkommen der beteiligten Gemeinden anzustreben. Kommt ein solches Übereinkommen nicht zu Stande, sind der Aufteilung sowohl die Zahl der Schüler und Schülerinnen nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre („Kopfquote“) als auch die Finanzkraft der Gemeinde zu gleichen Teilen zugrunde zu legen.

Im Sinne dessen wurde seitens der am Mittelschulsprengel (vormals Hauptschulsprengel) beteiligten Gemeinden Brunn am Gebirge, Maria Enzersdorf, Vösendorf, Hennersdorf und Gießhübl am 09.03.2011 nach jeweils gleichlautenden Beschlüssen der Gemeinderäte der Sprengelgemeinden eine Vereinbarung geschlossen, welche vorsieht, dass 50 % des Schulaufwandes nach der Bevölkerungszahl und 50 % nach der Zahl Schülerinnen und Schüler („Kopfquote“) der beteiligten Gemeinden aufgeteilt werden (Beilage 1).

Am 23.12.2025 langte bei der Marktgemeinde Brunn am Gebirge als Sitzgemeinde des Sprengels ein Schreiben der Gemeinde Hennersdorf ein, mit welchem die Gemeinde Hennersdorf auf Grundlage eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses die Kündigung der Vereinbarung aus 2011 per 31.12.2025 mitteilte. Begründet wird dieser Schritt damit, dass die 2011 vereinbarte Mischform der Aufteilung des Schulaufwandes für die Gemeinde Hennersdorf zu einer nicht gerechtfertigten überproportionalen Belastung führen und nicht mehr den aktuellen demografischen und finanziellen Gegebenheiten entsprechen würde.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026

Hiezu ist zunächst anzumerken, dass das NÖ Pflichtschulgesetz keinerlei Regelungen über die Kündigung von Vereinbarungen gemäß § 46 Abs. 5 NÖ Pflichtschulgesetz vorsieht und daher allgemeine zivilrechtliche Regelungen über die Kündigung von Verträgen zur Anwendung kommen, die insbesondere eine angemessene Kündigungsfrist vorsehen.

Die Marktgemeinde Brunn am Gebirge lud aufgrund dessen für 23.02.2026 zu einer gemeinsamen Besprechung der beteiligten Gemeinden ins Gemeindeamt ein, an welcher folgende Personen teilgenommen haben:

- Brunn am Gebirge: BGM Dr. Andreas Linhart, AL Michael Markus, LL.M., Sandra Spatt (Finanzabteilung)
- Maria Enzersdorf: VBGM Mag. Michaela Haidvogel
- Vösendorf: ALⁱⁿ Mag. Simone Plank
- Gießhübl: BGM Dr. Johannes Seiringer
- Hennersdorf: BGM Mag. Thaddäus Heindl

Als Ergebnis der Besprechung ist festzuhalten:

Seitens der Marktgemeinde Brunn am Gebirge wurde zunächst die Frage einer angemessenen Kündigungsfrist thematisiert und danach ausgelotet, ob nicht alle oder zumindest die verbleibenden Sprengelgemeinden eine neue Vereinbarung mit einem anderen Verteilungsschlüssel abschließen würden.

Zum Abschluss einer neuen Vereinbarung ließen die VertreterInnen der Gemeinden Maria Enzersdorf, Vösendorf, Gießhübl und Hennersdorf keine Bereitschaft erkennen, sondern wurde die Berechnung ausschließlich nach Kopfquote präferiert. Die ersatzlose Auflösung der Vereinbarung aus 2011 ist daher – vorbehaltlich eines gleichlautenden Beschlusses der Gemeinderäte aller Sprengelgemeinden – alternativlos.

Einvernehmen wurde unter allen Anwesenden darüber erzielt, die Auflösung der geltenden Vereinbarung erst mit Ablauf des 31.12.2026 wirksam werden zu lassen.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026

Die Umlagen würden sich laut einer Berechnung der Finanzabteilung der Marktgemeinde Brunn am Gebirge unter Zugrundelegung des Voranschlages 2026 bei einer reinen Kopfquote wie folgt verändern:

- Brunn am Gebirge: Von EUR 375.100 auf EUR 396.800 (+EUR 21.700)
- Maria Enzersdorf: Von EUR 246.300 auf EUR 240.100 (–EUR 6.200)
- Vösendorf: Von EUR 228.200 auf EUR 235.200 (+EUR 7.000)
- Gießhübl: Von EUR 59.400 auf EUR 49.000 (–EUR 10.400)
- Hennersdorf: Von EUR 31.700 auf EUR 19.600 (–EUR 12.100)

Festzuhalten ist, dass sich insbesondere für Vösendorf aufgrund einer einheitlichen Kopfquote jährliche Schwankungen zur der derzeit angewandten 50:50 Berechnung ergeben würden. Dies hätte sich je nach Schülerzahl in der Vergangenheit einmal positiv und einmal negativ ausgewirkt. Insgesamt ist davon auszugehen, dass sich die Abweichungen über die folgenden Jahre hin die Waage halten sollten.

Antrag:

Der Auflösung der Vereinbarung zur Aufteilung des Schulaufwandes vom 09.03.2011, abgeschlossen zwischen den Gemeinden Brunn am Gebirge, Maria Enzersdorf, Vösendorf, Gießhübl und Hennersdorf, per Ablauf des 31.12.2026 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	angenommen
-------------------	-------------------

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026

5.2. Anpassung Richtlinien Vergabe Gemeindewohnungen

Antragsteller: Byslovsky, Susanna

Sachverhalt:

Die Richtlinien zur Vergabe der Gemeindewohnungen wurden durchleuchtet und sollen in einigen Punkten angepasst werden.

- Aufgrund der Inflation der letzten Jahre wurden die Einkommen zur Berücksichtigung in den Richtlinien durchgehend um 10% erhöht.
- Gemäß der aktuellen Richtlinien konnte im Falle von Scheidungen und Trennungen bei denen Wohnungs-, Haus- oder Liegenschaftseigentum vorhanden ist, jedoch zum aktuellen Zeitpunkt über kein entsprechendes Vermögen verfügt werden kann und um die Wohnungsversorgung zu sichern, ein auf 3 Jahre befristeter Mietvertrag abgeschlossen werden.
Aufgrund einer Änderung des Mietrechtsgesetzes, nach welchem befristete Mietverträge nunmehr auf 5 Jahre abzuschließen sind, ist dies in den Richtlinien anzupassen.

Es soll weiterhin gemäß § 35 Z 22 lit. h der NÖ Gemeindeordnung 1973 eine Übertragung der Zuständigkeit zum Abschluss und zur Auflösung von Bestandverträgen über Gemeindewohnungen an den Gemeindevorstand beibehalten werden.

Die adaptierten Richtlinien liegen als Beilage auf.

Antrag:

Die obigen Änderungen der Richtlinien für die Vergabe von Gemeindewohnungen sowie die Beibehaltung der Übertragung der Zuständigkeit zum Abschluss und zur Auflösung von Bestandverträgen über Gemeindewohnungen gemäß § 35 Z 1 iVm § 35 Z 22 lit h NÖ Gemeindeordnung 1973 an den Gemeindevorstand zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	angenommen
-------------------	-------------------

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026

5.3. Seniorenurlaubsaktion 2026

Antragsteller: Byslovsky, Susanna

Sachverhalt:

Seniorenurlaub Gasthof Eichbergerhof / Rohrbach an der Lafnitz

Auch dieses Jahr geht es wieder nach Rohrbach an der Lafnitz/Gasthof Eichbergerhof.

Im Zeitraum vom 05. September – 19. September 2026 wurden 7 Einzelzimmer mit Balkon, 4 Einzelzimmer ohne Balkon und 10 Doppelzimmer mit Balkon reserviert.

Kosten Jahr 2026:

Vollpension pro Person im Doppelzimmer mit Balkon:

EUR 83,00 + EUR 2,50 Ortstaxe

Vollpension pro Person im Einzelzimmer mit Balkon

EUR 83,00 + EUR 2,50 Ortstaxe + EUR 3,00 Einbettzimmerzuschlag

Vollpension pro Person im Einzelzimmer ohne Balkon

EUR 80,00 + EUR 2,50

Die Kosten hierfür belaufen sich offiziell (Gemeinde) für 14 Tage Vollpension auf:

Doppelzimmer mit Balkon EUR 1.197,--

Einzelzimmer mit Balkon EUR 1.239,--

Einzelzimmer ohne Balkon EUR 1.155,--, wovon die Senioren bei der Anmeldung eine Vergünstigung erhalten sollen.

Im Jahr 2025 wurde diese soziale Aktion mit EUR 300,-- pro Person subventioniert, welche auch 2026 mit EUR 300,-- pro Person gefördert werden soll.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026

Sollte für die Anreise zum Urlaubsort das Busangebot in Anspruch genommen werden, werden die tatsächlichen Kosten von EUR 108,00 pro Person verrechnet.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kosten sind auf der Haushaltsstelle 1/4290-7291 gedeckt.

Antrag:

Den Seniorenurlaub 2026 mit o.a. Subvention von EUR 300,-- pro Person zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	angenommen
-------------------	-------------------

GR Johann Tröber verlässt den Sitzungssaal.

5.4. Subventionsansuchen

Antragsteller: Byslovsky, Susanna

Sachverhalt:

Pfarre Vösendorf

Die Pfarre Vösendorf hat um Subvention in der Höhe von EUR 6.000,00 für das Jahr 2026 angesucht. Das Ansuchen samt Beilagen liegt bei.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026

Subventionshöhe der letzten Jahre:

2024: EUR 5.000,00

2025: EUR 5.000,00

Subventionsvorschlag 2026: EUR 3.000,00

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Kontierung: 1/3900-7290 Kirchliche Aufwendungen

Budget: vorhanden - 2026 EUR 5.000,00

Antrag:

Die o.a. Subvention zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	angenommen
-------------------	-------------------

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026



GR Johann Tröber kehrt in den Sitzungssaal zurück.

6. Umwelt, Nachhaltigkeit, öffentl. Verkehr

6.1. Klima- und Energieleitbild Vösendorf

Antragsteller: Kerschbaum, Markus

Sachverhalt:

Das Klima- und Energieleitbild ist eine Richtlinie, welche, aufbauend auf dem bestehenden Energieleitbild aus dem Jahr 2011, konkrete Ziele und Maßnahmen definiert, die innerhalb eines festgesetzten Zeithorizonts erreicht und umgesetzt werden sollen. Das Leitbild für Vösendorf wurde in Zusammenarbeit mit der e5-Betreuerin der ENU (Energie und Umweltagentur NÖ) erstellt und in der e5-Sitzung am 26.02.2026 präsentiert sowie vom e5-Team, in welchem alle Fraktionen vertreten sind, beschlossen.

Nachfolgend werden mehrere Auszüge aus dem Klima- und Energieleitbild Vösendorf vorgestellt:

„Die Gemeinde Vösendorf verfolgt aktiv das Ziel, ihre gegenwärtigen und zukünftigen Planungen und Handlungen auf den Schutz, die Verbesserung und den Erhalt der Umweltressourcen Klima, Luft, Wasser, Boden und Artenvielfalt auszurichten. Dabei steht die Sicherung dieser Ressourcen für kommende Generationen im Fokus. Die Gemeinde strebt an, durch ihr Handeln eine Vorbildfunktion für die Bürgerinnen und Bürger einzunehmen und unterstützt nach besten Kräften die übergeordneten EU-, Bundes- und Landesziele in diesem Bereich.“

[...]

„Die aktuelle Energiestrategie bildet die Grundlage für das politische und operative Handeln im Bereich Energie und Klimaschutz. Diese umfasst klare Zielvorgaben bis 2030 und leitet konkrete Absenkpfade ab. Dies bildet die Basis für die Formulierung kurz-, mittel- und langfristiger Ziele und Maßnahmen mit dem übergeordneten Ziel der Klimaneutralität bis 2040. Zur laufenden Überwachung der Zielerreichung definiert die Gemeinde Indikatoren und unterzieht sich alle vier Jahre einem externen Audit im Rahmen des e5-Programms.“

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026

[...]

„Weiters beschließt die Gemeinde Vösendorf Maßnahmen zum nachhaltigen Bauen und Sanieren öffentlicher Gebäude. Das bedeutet, dass bei Neubauten öffentlicher, gemeindeeigener Verwaltungs- und Bildungsbauten, sofern technisch und ökonomisch möglich und auf dem jeweiligen Standort umsetzbar, die Erreichung des klimaaktiv Gold-Standards und bei Sanierungen der genannten Gebäude der klimaaktiv Silber-Standard angestrebt wird (Details siehe Kriterienkatalog klimaaktiv für Bürogebäude und Bildungseinrichtungen).“

Das Klima- und Energieleitbild Vösendorf aus dem Jahr 2026 liegt als Beilage auf.

Antrag:

Das beiliegende Klima- und Energieleitbild der Marktgemeinde Vösendorf aus dem Jahr 2026 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	angenommen
------------	------------

6.2. Kündigung Kooperationsvereinbarung NÖVOG über Erschließung Seepark-Siedlung

Antragsteller: Kerschbaum, Markus

Sachverhalt:

Im Jahr 2001 wurde zwischen der Marktgemeinde Vösendorf und der Verkehrsverbund Ost-Region Gesellschaft mbH (kurz „VOR“ genannt, nun übernommen von der „NÖVOG“ - Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft m.b.H) eine Kooperationsvereinbarung über die linienmäßige Beförderung von Personen durch die Firma Dr. Richard Verkehrsbetrieb KG abgeschlossen (ehemals Buslinie 270, nun Buslinie 268). Im Vertrag ist unter Punkt „IV Vertragsdauer“ geregelt, dass die Vereinbarung mit 04.09.2000 in Kraft tritt und sich jeweils um ein Jahr verlängert, sofern sie nicht spätestens drei Monate vor Vertragsende von einem der Vertragspartner nachweislich gekündigt wird.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026

Im Falle einer gewünschten Kündigung muss daher bis spätestens 04.06. gekündigt werden.

Zusätzlich wurde damals die Erschließung der Seepark-Siedlung durch Kurse der VOR-Regionalbuslinie 270, nun Regionalbuslinie 268, mitbeschlossen. In der Vereinbarung wurde geregelt, dass etwaige Fahrplanänderungen, welche die Leistungsbestellung der Marktgemeinde Vösendorf betreffen, einvernehmlich zwischen der Marktgemeinde Vösendorf und der VOR erfolgen müssen.

Nun wurde eine Erhebung in der Seepark-Siedlung durchgeführt, um die aktuelle Auslastung an Fahrgästen an den Haltestellen vor Ort zu eruieren. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Kosten, welche durch die Fahrten der Regionalbuslinie im Seepark entstehen, in keinerlei Verhältnis zu dem Nutzen für die Fahrgäste stehen – der Betrieb der zusätzlichen Fahrten der Buslinie 268 im Seepark kostet der Gemeinde Vösendorf weitaus mehr, als er ihr nutzt.

Um nicht weiter Kosten für die Erschließung der Seepark-Siedlung der Regionalbuslinie 268 zu stemmen, wenn der Nutzen hierfür in keinerlei Verhältnis zu den Ausgaben steht, ist im Sinne eines verantwortungsbewussten und sparsamen Umgangs mit Vösendorfs Finanzen eine schnellstmögliche Kündigung der Kooperationsvereinbarung mit der NÖVOG anzustreben: Die Kurse der Regionalbuslinie 268 in der Seepark-Siedlung sollen mit Wirkung ab dem 03.07.2026 (letzter Schultag) gestrichen und die Kooperationsvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Vösendorf und der NÖVOG entsprechend angepasst werden.

Die Kooperationsvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Vösendorf und der VOR sowie die Auswertung über das Fahrgastaufkommen an den beiden Haltestellen in der Seepark-Siedlung liegen als Beilage auf.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026



Antrag:

Die Kündigung der Erschließung der Seeparksiedlung durch die Regionalbuslinie 268 entsprechend der Kündigungsfrist lt. beiliegender Kooperationsvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Vösendorf und der NÖVOG mit Wirkung ab dem 03.07.2026 (letzter Schultag) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	angenommen
-------------------	-------------------

6.3. Rufbus Jugendtransport

Antragsteller: Kerschbaum, Markus

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 11.12.2024 wurde unter TOP Ö 6.1 beschlossen, dass Kinder bis zum Alter von 6 Jahren kostenfrei, im Beisein einer Begleitperson, mit dem Rufbus fahren dürfen. Weiters dürfen Kinder und Jugendliche von 6 Jahren bis zum vollendeten 14. Lebensjahr kostenfrei den Rufbus benützen.

Dies führte zu einem Anstieg der Nutzung des Rufbusses (von Tür zu Tür Abholung), wobei diese kostenfreien Fahrten immer häufiger durch die Jugendlichen ausgenützt werden, welche sich gratis durch Vösendorf fahren lassen, um z.B. einkaufen zu gehen.

Da hierdurch Kosten für die Gemeinde entstehen, welche im Vergleich zum Nutzen unverhältnismäßig hoch sind, soll nun eine neue Regelung für die Benützung des Rufbusses von Kindern und Jugendlichen beschlossen werden. Weiters wird hiermit auch darauf hingewiesen, dass der Rufbus vor allem der älteren Generation zur Verfügung stehen sollte.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026

Es wird daher eine Jugendtarifanpassung von bisher EUR 0,00 auf EUR 2,00 für Kinder und Jugendliche vom Beginn des 6. Lebensjahres bis zum vollendeten 14. Lebensjahr durchgeführt. Kinder bis 6 Jahre fahren in Begleitung eines Erwachsenen weiterhin kostenlos.

Die weiteren Tarife für Einzelfahrten und 10er Blöcken bleiben von dieser Jugendtarifanpassung unberührt und entsprechen weiterhin jenen Tarifen, welche am 11.12.2024 unter TOP Ö 6.1 durch den Gemeinderat beschlossen wurden.

Erwachsene:

Einzelfahrt EUR 3,00

10er Block EUR 27,00

Senioren und behinderten Personen mit Ausweis soll weiterhin folgende Ermäßigung gewährt werden:

Einzelfahrt EUR 2,70

10er Block EUR 25,00

Die Jugendtarifanpassung ist ab 01.05.2026 gültig.

Antrag:

Die Vorgehensweise der Jugendtarifanpassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	angenommen
-------------------	-------------------

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026

7. Umgehende Sanierung der Gemeindewohnungen in Vösendorf unter Inanspruchnahme der Wohnbauförderung des Landes Niederösterreich

Antragsteller: Wolfger, Isabella

Sachverhalt:

Die Notwendigkeit einer umfassenden Sanierung der Gemeindewohnungen in Vösendorf ist seit Jahrzehnten bekannt und hat sich in den letzten Jahren weiter verschärft. Der bauliche Zustand vieler Objekte entspricht nicht mehr den heutigen technischen, energetischen und sozialen Anforderungen, wodurch dringender Handlungsbedarf besteht.

Bereits während ihrer Amtszeit hat die Bürgermeisterin aD Birgit Petross vorausschauend Maßnahmen gesetzt und sich erfolgreich darum bemüht, Fördermittel des Landes Niederösterreich für die dringend erforderliche Sanierung zu sichern.

Das Land Niederösterreich unterstützt im Rahmen der Wohnbauförderung gezielt die Sanierung von Wohnungen und Wohngebäuden. Ziel dieser Förderung ist es, bestehenden Wohnraum zu erhalten, qualitativ zu verbessern und an aktuelle technische sowie energetische Standards anzupassen. Förderwerber sind unter anderem Gemeinden, gemeinnützige Bauträger sowie weitere juristische Personen.

Gefördert werden insbesondere Maßnahmen zur Energieeinsparung (wie etwa Wärmedämmung), die Erneuerung technischer Infrastruktur (Heizungs-, Wasser- und Elektroinstallationen), Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit sowie allgemeine Erhaltungsarbeiten zur Sicherung des Gebäudebestandes. Darüber hinaus sind auch sicherheitsrelevante Maßnahmen sowie Anpassungen im Sinne des Klimaschutzes, etwa durch den Einsatz erneuerbarer Energien, förderfähig.

Für die Marktgemeinde Vösendorf liegt bereits eine Förderzusage des Landes Niederösterreich vor. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, um mit der Sanierung der Gemeindewohnhäuser umgehend zu beginnen.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026



Vizebürgermeister Peter Meisinger ist froh, dass GGR Isabella Wolfger dieses wichtige Thema aufgreift. Weiters führt er aus, dass es in der Vergangenheit bereits eine Sitzung gab, in dem das Projekt vorgestellt wurde. Dazu muss er sagen, dass er sehr stolz gewesen ist, dass dieses Thema sehr umfangreich aufgearbeitet worden ist, es ist vor 2 Jahren passiert, wo jemand dieses Thema angestoßen hat. Ja, wir haben Gemeindebauten, welche saniert werden müssen. Heute früh erging die Einladung für ein Brainstorming am 10.04.2026, dies hat sich so ergeben, dass die handelnden Personen, welche an der Expertise gearbeitet haben, noch einige Sachen genauer angesehen haben. Bei dem ersten Zusammentreffen gab es ein Konvolut von geschätzt 10 Gemeindebauten gehabt, es war uns wichtig, dass a) wir es runterbrechen auf einen Gemeindebau, damit dieses Beispiel handfester dokumentiert werden kann.

Das Zweite war, es war uns extrem wichtig, dass in diesem ersten Vorstellungskonvolut auch Aufzüge mit aufgenommen werden, weil dies zeitgemäß ist, auch wenn wir Halbstöcke haben. Es ist auf jeden Fall eine effizientere Variante des Nachhausekommens, auch in Anbetracht dessen, dass unsere Bevölkerung immer älter wird. Was die Förderungen angeht, auch deswegen hat es bis jetzt gedauert, dass ein Termin für das Brainstorming gefunden wurde, denn es war ihm wichtig, dass nicht zu schnell gehandelt wird und nicht irgendwas hinausgeschossen wird, was sich die Gemeinde nicht leisten kann. Ein Beispiel, allein die Kosten der Ausschreibung sind jenseits von EUR 150.000,00 zu bezahlen, welche wir nicht haben. Das heißt, wir müssen zuerst schauen, wie wir dieses Geld zur Verfügung stellen können, nachhaltig, ohne das es uns woanders fehlt. Vizebürgermeister Peter Meisinger sagt, dass er Herrn Bmst. Stur gebeten hat, dass dieser bei den Förderstellen anfragt, ob es eine Möglichkeit gibt, die Förderzusagen später abzurufen. Auch da haben wir mittlerweile eine positive Rückmeldung erhalten. Die ganzen Erkenntnisse, die wir erlangt haben, waren wichtig, haben jedoch auch eine entsprechende Vorlaufzeit benötigt. Wir waren ständig mit den ausführenden Stellen in Kontakt. Vizebürgermeister Peter Meisinger denkt, dass am 10.04.2026 eine wunderbare Grundlage präsentiert werden kann. Es freut ihn auch deshalb, da er durch den eingebrachten Dringlichkeitsantrag das Gefühl hat, dass wirklich alle gemeinsam an einem Strick ziehen.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026



Finanzierung:

Zur Sicherstellung der Finanzierung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen sollten die stattgefundenen Vorgespräche dringend finalisiert werden in Kooperation mit einer gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft. In den Vorgesprächen wurde vorgesehen, dass Teile der Gemeindewohnungen an die Genossenschaft übertragen werden.

Die daraus erzielten Einnahmen aus dem Abtretungspreis sollen zweckgebunden für die Sanierung der im Eigentum der Marktgemeinde Vösendorf verbleibenden Gemeindewohnungen verwendet werden.

In Kombination mit den zugesagten Fördermitteln des Landes Niederösterreich wird damit eine tragfähige finanzielle Grundlage geschaffen, um die dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen umzusetzen.

Bürgermeisterin Gabriele Scharrer bringt folgenden Änderungsantrag ein:

Änderungsantrag:

Das Thema Sanierung der Gemeindewohnungen wird an den zuständigen Ausschuss für Hochbau, Infrastruktur und öffentliche Einrichtungen zur weiteren Bearbeitung verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	angenommen
-------------------	-------------------

Hauptantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vösendorf stellt fest, dass die Sanierung der gemeindeeigenen Wohnhäuser aufgrund ihres teils erheblich beeinträchtigten baulichen und technischen Zustandes dringend erforderlich ist.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026

Vor dem Hintergrund der bereits vorliegenden Förderzusage des Landes Niederösterreich wird folgender Beschluss gefasst:

- Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, unverzüglich alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen der Gemeindewohnhäuser einzuleiten.
- Insbesondere sind die Ausschreibung und Beauftragung der Generalplanung sowie des Baumanagements umgehend durchzuführen, um die fristgerechte Inanspruchnahme der Fördermittel sicherzustellen.
- Die zugesagten Fördermittel des Landes Niederösterreich sind vollumfänglich und fristgerecht zu nutzen.
- Der Gemeinderat ist laufend über den Fortschritt sowie wesentliche Projektschritte zu informieren.

Ziel dieses Beschlusses ist es, die Wohnqualität für die Mieterinnen und Mieter nachhaltig zu verbessern, den Gebäudebestand langfristig zu sichern sowie den Anforderungen an Energieeffizienz, Barrierefreiheit und Klimaschutz gerecht zu werden.

Gleichzeitig wird damit der sozialen Verantwortung der Gemeinde gegenüber ihren Bewohnerinnen und Bewohnern Rechnung getragen und ein wichtiger Beitrag zur Sicherung leistbaren Wohnraums in Vösendorf geleistet.

Abstimmungsergebnis:

<p>mehrheitlich bei 18 Gegenstimmen (SPÖ, V2000, Grüne, Neos)</p>	<p>abgelehnt</p>
--	-------------------------

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026

8. Einführung eines sozial gerechten Fördermodells für Gemeindewohnungen in Vösendorf

Antragsteller: Kerschbaum, Markus

Sachverhalt:

Im Rahmen der heutigen Gemeinderatssitzung werden die Richtlinien für die Vergabe von Gemeindewohnungen neu beschlossen. Dieser Schritt ist grundsätzlich zu begrüßen. Dennoch bleibt ein wesentlicher Aspekt unberücksichtigt: die langfristige soziale Treffsicherheit der Vergabe.

Derzeit wird bei der Erstvergabe einer Gemeindewohnung die Einkommenssituation der Antragstellerinnen und Antragsteller geprüft. In den darauffolgenden Jahren erfolgt jedoch keine regelmäßige Überprüfung mehr. Dies führt dazu, dass sich veränderte Einkommensverhältnisse nicht auf die Nutzung von gefördertem Wohnraum auswirken.

Angesichts von rund 450 Gemeindewohnungen in Vösendorf und gleichzeitig wachsendem Bedarf – insbesondere bei jungen Menschen und Familien, die zunehmend Schwierigkeiten haben, leistbaren Wohnraum zu finden – ist diese Praxis nicht mehr zeitgemäß.

Es ist daher dringend erforderlich, ein sozial gerechtes Fördermodell zu erarbeiten, das sicherstellt, dass Gemeindewohnungen langfristig jenen Personen zur Verfügung stehen, die aufgrund ihrer Einkommensverhältnisse tatsächlich auf günstigen Wohnraum angewiesen sind, wobei vorgesehen ist, dass ein angemessener und rechtlich zulässiger Mietzins verrechnet wird, der bei nachgewiesener Bedürftigkeit reduziert wird und bei Wegfall der Bedürftigkeit aufgrund verbesserter Einkommensverhältnisse wieder in voller Höhe (100 %) zu entrichten ist.

Politischer Bezirk: MÖDLINGLand: NIEDERÖSTERREICHLfd. Nr.: GR/2026/02Ö vom 25.03.2026

Bürgermeisterin Gabriele Scharrer bringt folgenden Änderungsantrag ein:

Änderungsantrag:

Das Thema Einführung eines sozial gerechten Fördermodells für Gemeindewohnungen wird an den zuständigen Ausschuss für Soziales, Wohnungen, Gesundheit und Bildung zur weiteren Bearbeitung verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	angenommen
------------	------------

Hauptantrag:

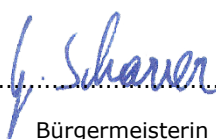
Der Gemeinderat möge daher beschließen:

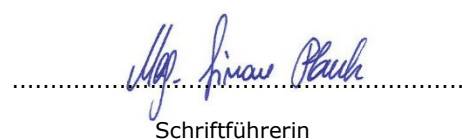
1. Die Ausarbeitung eines sozial ausgewogenen Fördermodells für Gemeindewohnungen in Vösendorf
2. Die Festlegung eines angemessenen, rechtlich zulässigen Mietzinses mit sozial gestaffelter Reduktion
3. Die Sicherstellung, dass Gemeindewohnungen vorrangig jenen Personen zugutekommen, die nachweislich auf leistbaren Wohnraum angewiesen sind.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei 16 Gegenstimmen (SPÖ, V2000)	abgelehnt
--	-----------

Die Vorsitzende, Bürgermeisterin Gabriele Scharrer, schließt die Sitzung um 19:59 Uhr.

.....

 Bürgermeisterin

.....

 Schriftführerin

Sitzungsunterlagen

öffentliche Sitzung des
Gemeinderates

25.03.2026

<p><u>1. Ausschuss für Landwirtschaft und Zivilschutz:</u></p> <p>Keine Änderungen!</p>	<p><u>2. Ausschuss für Hochbau, Infrastruktur und öffentliche Einrichtungen:</u></p> <p>Keine Änderungen!</p>	<p><u>3. Ausschuss für Finanzen, Finanz- und Personalplanung:</u></p> <p>Keine Änderungen!</p>
<p><u>4. Ausschuss für Digitalisierung, Weiterbildung und Jugend:</u></p> <p>Isabella Wolfger Petra Brenner Marion Burger Heinz Peter Ewinger Michaela Filipovic Ante Kvesic Christian Swoboda</p> <p>Herwig Pokorny statt Sabine Nowak</p>	<p><u>5. Ausschuss für Soziales, Wohnungen, Gesundheit und Bildung:</u></p> <p>Susanna Byslovsky Petra Brenner Petra Dunst Michaela Filipovic Alexander Kobinger Astrid Krainz Karin Wimmer-Kudym</p> <p>Andreas Nowak statt Sabine Nowak</p>	<p><u>6. Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und öffentlichen Verkehr:</u></p> <p>Keine Änderungen!</p>
<p><u>7. Ausschuss für Tiefbau, Wirtschafts- und Friedhof:</u></p> <p>Peter Meisinger Heinz Peter Ewinger Martin Hörtinger Karin Wimmer-Kudym Johann Tröber Johann Weinknecht Johann Weiss</p> <p>Andreas Nowak statt Herwig Pokorny</p>	<p><u>8. Ausschuss für Sport, Kultur, Vereine, Tourismus, Partnerschaften und Blaulichtwesen:</u></p> <p>Alfred Strohmayer Petra Brenner Heinz Peter Ewinger Ante Kvesic Astrid Krainz Manuela Stocker Christian Swoboda</p> <p>Andreas Nowak statt Sabine Nowak</p>	

VERMESSUNGSRURKUNDE TEILUNGSPLAN gem. § 15 LTG

Dokumentenart:
STP-Version:
Katastralgemeinde:
Vermessungsamt:
Gerichtsbezirk:
Planverfasser:

Lagesystem: Gauß Krüger M 34°
Höhensystem: Höhen über Adria



GZ
Berndorf am

Gleichstück eines elektronischen Originals auf Papier.
Die Beurkundungssignatur bezieht sich auf die gesamte Urkunde
NATURAUFNAHME:

Beurkundet für die Prof. Dipl.-Ing. Walter GUGGENBERGER Ziviltechniker-GmbH mit Bescheid des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend vom 10.11.2010 Zahl BMWFJ-91.519/0110-1/3/2010 befugt. Auf Grund der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit am 29. Oktober 2003, Zl.91.514/610-1/3/03 verliehenen Befugnis, wurde die Vermessung dieses Planes abgeschlossen.



Anschluss an das Festpunktfeld Punktbestimmung mittels GPS Positionierungsdienst: APOS Basisstation virtuell

2 - Stufen Datumstransformation

Stufe 1: 7-Parameter Transformation Helmert 3D

Globale Parameter:

Drehpunkt im alten System (X, Y, Z) (m)	0.000	0.000	0.000
Verschiebung (X, Y, Z) (m)	-577.326	-90.129	-463.919
Drehung (X, Y, Z) (cc)	15.86	4.55	16.35
Maßstab (ppm)	-2.4232		

Stufe 2: lokale Transformation Helmert 2d + 1d

Berechnete Parameter:

Lage

Drehpunkt	-1431.813	330716.211
Verschiebung (Y, X) (m)	-0.060	0.272
Drehung (cc)	5.63	
Maßstab (ppm)	-29.47	

Höhe

Ebenen-Neigung (cc)	0.00	0.00
Verschiebung (m)	0.042	

Mittlerer Fehler einer Koordinate (m)	0.017
Mittlerer Fehler eines Punktes (m)	0.020

Punkte	Code	X [m]	Y [m]	Z [m]	KI.2D[cm]	dy [cm]	dx [cm]	dh [cm]	
		Y [m]	X [m]	H [m]					
16105-139E1	F00	4094746.191	1197547.709	4725708.080					Zwangspunkt 1 Alt
16105-139E1	F00	-2239.540	330868.760	210.580	0.9	-0.5	-0.8	0.4	Neu
		inklusive Undulation von			0.000 m				
16126-65E1	F00	4095019.946	1198674.545	4725179.361					Zwangspunkt 2 Alt
16126-65E1	F0	-1235.270	330084.300	(203.700)	2.6	-0.5	2.6	(3.6)	Neu
		inklusive Undulation von			0.000 m				
977-58A1	F00	4094680.214	1198203.514	4725598.791					Zwangspunkt 3 Alt
977-58A1	F00	-1591.700	330705.600	209.870	1.7	-0.8	-1.5	-0.4	Neu
		inklusive Undulation von			0.000 m				
658-58A2	F00	4094067.656	1198993.875	4725942.650					Zwangspunkt 4 Alt
658-58A2	F0	-660.980	331207.270	(221.800)	1.8	1.8	-0.3	(13.8)	Neu
		inklusive Undulation von			0.000 m				

Prof. DI. GUGGENBERGER ZT-GmbH 2560 Berndorf Hernsteinerstraße 2 02672/82277 Fax DW 30 geometer@guggenberger.co.at	GZ	Seite:
	Vermessungsamt:	
	Gerichtsbezirk:	
	KG Name:	
	KG Nummer:	
Verzeichnis der Abkürzungen:		
Typ - Punkttyp	FP...Festpunkt, MP...Messpunkt, GP...Grenzpunkt, SO...Sonstige	
Kl. - Klassifizierung	a...geändert, l...gelöscht, n...neu, p...überprüft, t...transformiert, u...übernommen	
Ind. - Indikator:	G...Punkt des Grenzkatasters, E...Punkt an das Festpunktfeld angeschlossen, T...technischer Punkt (transformiert), V...verhandelter und verbindlich festgelegter Punkt, B...in seiner Lage durch Bodenbewegung veränderter Punkt, R...Punkt des Grenzkatasters im Berichtigungsverfahren gem. § 16 VermG	
Kz. - Kennzeichnung des Grenzpunktes:	009...Grenzstein behauen oder geformt, 010...Grenzstein unbehauen, 020...Grenzpunkt nicht gekennzeichnet,	
GFN - Geschäftsfallnummer	025...Grenzpunkt indirekt gekennzeichnet, 131...Zeichen im Fels, 132...Marke, 133...Marke aus Kunststoff, 134...Marke aus Metall,	
Bem. - Bemerkung	135...Eisenrohr, 136...Nagel, 137...Bolzen, 138...Hausecke, 139...Mauerecke, 140...Zaunsäule, 141...Randstein, Bordsteinkante	

Prof. DI. GUGGENBERGER ZT-GmbH 2560 Berndorf Hernsteinerstraße 2 02672/82277 Fax DW 30 geometer@guggenberger.co.at	GZ	Seite:
	Vermessungsamt:	
	Gerichtsbezirk:	
	KG Name:	
	KG Nummer:	
Verzeichnis der Abkürzungen:		
Typ - Punkttyp	FP...Festpunkt, MP...Messpunkt, GP...Grenzpunkt, SO...Sonstige	
Kl. - Klassifizierung	a...geändert, l...gelöscht, n...neu, p...überprüft, t...transformiert, u...übernommen	
Ind. - Indikator:	G...Punkt des Grenzkatasters, E...Punkt an das Festpunktfeld angeschlossen, T...technischer Punkt (transformiert), V...verhandelter und verbindlich festgelegter Punkt, B...in seiner Lage durch Bodenbewegung veränderter Punkt, R...Punkt des Grenzkatasters im Berichtigungsverfahren gem. § 16 VermG	
Kz. - Kennzeichnung des Grenzpunktes:	009...Grenzstein behauen oder geformt, 010...Grenzstein unbehauen, 020...Grenzpunkt nicht gekennzeichnet,	
GFN - Geschäftsfallnummer	025...Grenzpunkt indirekt gekennzeichnet, 131...Zeichen im Fels, 132...Marke, 133...Marke aus Kunststoff, 134...Marke aus Metall,	
Bem. - Bemerkung	135...Eisenrohr, 136...Nagel, 137...Bolzen, 138...Hausecke, 139...Mauerecke, 140...Zaunsäule, 141...Randstein, Bordsteinkante	

abgeschlossen zwischen

1. **Marktgemeinde Vösendorf**

Schlossplatz 1, 2331 Vösendorf,

im folgenden Text - *Gemeinde* - genannt,

einerseits,

und

2. **Marktgemeinde Vösendorf – öffentliches Gut,**

Schlossplatz 1, 2331 Vösendorf,

als Verwalterin des öffentlichen Gutes,

im folgenden Text - *Verwalterin des öffentlichen Gutes* - genannt,

andererseits,

wie folgt:

I. Vertragsgegenstand

1. Die Gemeinde ist Alleineigentümerin (BLNr 1) der Liegenschaft EZ 2669, KG 16126 Vösendorf, bestehend aus den Grundstücken Nrn. 1432/11, 1432/18 und 1432/20, mit einer Gesamtfläche von derzeit rund 4.334 m², und Alleineigentümerin (BLNr 1) der Liegenschaft EZ 2040, KG 16126 Vösendorf, bestehend aus den Grundstücken Nrn. 1431/4, 1432/19 und 1455/10, mit einer Gesamtfläche von derzeit rund 4.172 m².
2. Vertragsgegenständlich ist die schenkungsweise Grundabtretung in Form der Abschreibung des Grundstückes Nr. 1432/20 mit einer Fläche von derzeit 292 m² aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 2669, KG 16126 Vösendorf, und dessen Zuschreibung zum Gutsbestand der Liegenschaft EZ 3000, KG 16126 Vösendorf, sowie in Form der Abschreibung des im Teilungsplan der Prof. Dipl.-Ing. Walter GUGGENBERGER Ziviltechniker-GmbH (Planverfasser), beurkundet durch Dipl.-Ing. Andreas Theimer, GZ 8565-1/24, in der Folge vereinfacht auch „*Teilungsplan*“ bezeichnet, als Trennstück Nr. 1 bezeichneten Trennstückes des Grundstückes Nr. 1432/19, mit einer Fläche von 146 m², aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 2040, KG 16126 Vösendorf, und dessen Zuschreibung zum Gutsbestand der Liegenschaft EZ 3000, KG 16126 Vösendorf, unter Einbeziehung in das sodann in dieser Liegenschaft befindliche Grundstück Nr. 1432/20, sodass dieses künftig eine Fläche von 438 m² aufweist, jeweils zum Zwecke der Übertragung in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Vösendorf und in den Gemeingebrauch der Allgemeinheit.
3. Die Vertragsparteien bestätigen hiermit, dass das oben genannte Grundstück Nr. 1432/20 mit einer Fläche von derzeit 292 m² sowie das angeführte Trennstück Nr. 1 des Grundstückes Nr. 1432/19 gemäß dem *Teilungsplan*, mit einer Fläche von derzeit 146 m², entsprechend dem rechtswirksam verordneten und in Geltung stehenden Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Vösendorf, AZ Bau-75/1-2021, Kundmachung KU22048, genehmigt mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 08.08.2022, Zl. RU1-R-653/074-2021, aktuell bereits als öffentliche

Verkehrsflächen gewidmet sind. Zudem hat die Marktgemeinde Vösendorf als Verwalterin des öffentlichen Gutes mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.03.2026 die Aufnahme des Grundstückes Nr. 1432/20 mit einer Fläche von derzeit 292 m² sowie des Trennstückes Nr. 1 des Grundstückes Nr. 1432/19 gemäß dem *Teilungsplan*, mit einer Fläche von derzeit 146 m², als neu geformtes Grundstückes Nr. 1432/20 mit einer Fläche von künftig 438 m², in das öffentliche Gut der Gemeinde verfügt.

4. Die Gemeinde tritt unentgeltlich, sohin schenkungsweise, ab und übergibt an die Verwalterin des öffentlichen Gutes und diese nimmt an und übernimmt von der Gemeinde die unter Vertragspunkt I.2. bezeichneten Grundstücke und Trennstücke mit dem gesamten rechtlichen und tatsächlichen Zugehör, sowie mit allen Rechten und Pflichten, mit welchen die Gemeinde diese bisher selbst besessen und benützt hat, oder zu besitzen und zu benützen berechtigt war.
5. Zum 02.03.2026 existierte nachstehender Grundbuchstand:

KATASTRALGEMEINDE 16126 Vösendorf **EINLAGEZAHL 2669**
 BEZIRKSGERICHT Mödling

 Letzte TZ 8620/2025
 STAMMEINLAGE der Baurechtseinlage EZ 2673
 Plombe 1395/2026
 Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
 ***** A1 *****

GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
1432/11	G Sonst(10) *	667	
1432/18	G GST-Fläche *	3375	
	Bauf.(10)	1410	
	Gärten(10)	1141	
	Sonst(40)	824	Anton Benya-Straße 11
1432/20	G Sonst(10) (*)	292	Änderung der Fläche in Vorbereitung
GESAMTFLAECHE		(4334)	Änderung in Vorbereitung

Legende:
 G: Grundstück im Grenzkataster
 *: Fläche rechnerisch ermittelt
 Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)
 Gärten(10): Gärten (Gärten)
 Sonst(10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)
 Sonst(40): Sonstige (Parkplätze)

***** A2 *****
 ***** B *****

- 1 ANTEIL: 1/1
 Marktgemeinde Vösendorf
 ADR: Schlosspl. 1, Vösendorf 2331
 a 789/1975 Kaufvertrag 1974-05-15 Eigentumsrecht
 b 7713/2007 Rangordnung für die Veräußerung bis 2008-09-26
 c 4523/2008 Adressenberichtigung
 d 6989/2008 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 2040
 ***** C *****
- 2 b 8770/2009 IM RANG 7520/2009
 BAURECHT bis 2089-12-31, Baurechtseinlagezahl 2673
- 3 a 2983/2009
 DIENSTBARKEIT des Geh- und Fahrrechtes hins Gst 1432/20 gem
 Pkt II. Dienstbarkeitsbestellungsvertrag 2009-04-02 bis
 2089-12-31 für Gemeinnützige Bau- und
 Wohnungsgenossenschaft "Wien-Süd" eingetragene
 Genossenschaft mit beschränkter Haftung (FN 99147f)
 b 112/2020 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)
 aus EZ 3000
- 4 a 8619/2025
 DIENSTBARKEIT von Fernwärmeleitungen (Vor- und Rücklauf)
 samt Lichtwellenleiter hins. Gst 1432/11 gem. Pkt. 1. und
 2. Dienstbarkeitsvertrag 2025-12-15 für EVN Wärme GmbH (FN
 307421s)
- 5 a 8620/2025
 DIENSTBARKEIT von Fernwärmeleitungen (Vor- und Rücklauf)
 samt Lichtwellenleiter hins. Gst 1432/20 gem. Pkt. 1. und
 2. Dienstbarkeitsvertrag 2025-12-15 für EVN Wärme GmbH (FN
 307421s)

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS

KATASTRALGEMEINDE 16126 Vösendorf **EINLAGEZAHL 2040**
 BEZIRKSGERICHT Mödling

Letzte TZ 2992/2017

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****

GST-NR	G	BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
1431/4	G	GST-Fläche	* 1916	
		Bauf.(10)	406	
		Gärten(10)	1510	
1432/19	G	Gärten(10)	(* 432)	Änderung der Fläche in Vorbereitung
1455/10	G	GST-Fläche	* 1824	
		Gärten(10)	1344	
		Wasser(20)	480	
GESAMTFLAECHE			(4172)	Änderung in Vorbereitung

Legende:

G: Grundstück im Grenzkataster

*: Fläche rechnerisch ermittelt

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

Gärten(10): Gärten (Gärten)

Wasser(20): Gewässer (Stehende Gewässer)

***** A2 *****

16 d gelöscht

***** B *****

1 ANTEIL: 1/1

Marktgemeinde Vösendorf

ADR: Schlosspl. 1, Vösendorf 2331

a 789/1975 Kaufvertrag 1974-05-15 Eigentumsrecht

e 4523/2008 Adressenberichtigung

h gelöscht

***** C *****

2 a 7850/1988 4964/2002 2624/2013 2992/2017

DIENSTBARKEIT der Duldung einer elektrischen Leitung im Sinne des § 1 der Vereinbarung 1988-08-29 in Ansehung des Gst. 1431/4 zugunsten Stadt Wien (Wiener Stadtwerke-Elektrizitätswerke)

5 a 8987/2003 2992/2017

DIENSTBARKEIT der Duldung eines Transformatorenhäuschens (einer Station für Transformatoren sowie Fernmeldeanlagen) im Sinne des § 1 der Vereinbarung 2003-06-26 in Ansehung des Gst 1431/4 zugunsten WIENSTROM GmbH

6 a 2983/2009 2624/2013

DIENSTBARKEIT des Gebrauches hins Gst 1432/19 gem Pkt II. Dienstbarkeitsbestellungsvertrag 2009-04-02 bis 2089-12-31 für Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft "Wien-Süd" eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung (FN 99147f)

***** HINWEIS *****

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS

6. Die im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 2669, KG 16126 Vösendorf, eingetragenen Lasten CLNr 2 (Baurecht) und 3 (Dienstbarkeit) sollen nach Möglichkeit nicht mitübertragen werden und hat die Gemeinde daher entsprechende Freilassungs- oder Löschungserklärungen der Buchberechtigten einzuholen, sofern diese zur Abgabe entsprechender Erklärungen bereit sind, andernfalls sind die Belastungen mitzuübertragen. Die unter der CLNr 4 der Liegenschaft EZ 2669, KG 16126 Vösendorf, eingetragene Dienstbarkeit betrifft ausschließlich das Grundstück Nr. 1432/11, welches von der gegenständlichen Grundabtretung nicht umfasst ist. Die unter der CLNr 5 der Liegenschaft EZ 2669 eingetragene Dienstbarkeit betrifft das Grundstück Nr. 1432/20 und wird daher mitübertragen.
7. Die im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 2040, KG 16126 Vösendorf, eingetragenen Belastungen CLNr 2 (Dienstbarkeit) und CLNr 5 (Dienstbarkeit) betreffen jeweils ausschließlich das Grundstück Nr. 1431/4, welches nicht vertragsgegenständlich ist, und werden daher nicht mitübertragen. Die im Lastenblatt unter der CLNr 6 einverlebte Dienstbarkeit des Gebrauches

hinsichtlich Grundstück Nr. 1432/19 soll nach Möglichkeit nicht mitübertragen werden und hat die Gemeinde entsprechende Freilassungs- oder Löschungserklärungen der Buchberechtigten einzuholen, sofern diese zur Abgabe entsprechender Erklärungen bereit sind, andernfalls ist die Belastung mitzuübertragen.

II. Wirkliche Übergabe und Übernahme

1. Die wirkliche Übergabe und Übernahme des Vertragsgegenstandes in den tatsächlichen Besitz und Genuss der Verwalterin des öffentlichen Gutes, erfolgte bereits am 01.01.2026, sohin jedenfalls vor beiderseitiger Vertragsunterfertigung.
2. Die Verwalterin des öffentlichen Gutes hat ab dem Zeitpunkt der Übergabe und Übernahme bezüglich des Vertragsgegenstandes Gefahr und Zufall, Nutzen und Lasten zu tragen sowie sämtliche ab diesem Zeitpunkt fällig werdende und den Vertragsgegenstand betreffende Kosten zu bezahlen.

III. Gewährleistung

1. Die Verwalterin des öffentlichen Gutes erklärt, die vertragsgegenständlichen Grund- bzw. Trennstücke aus eigener Wahrnehmung zu kennen und über deren Zustand informiert zu sein. Der Vertragsgegenstand wird wie er derzeit liegt und steht übernommen.
2. Die Gemeinde erklärt, weder für ein bestimmtes Ausmaß, noch für eine bestimmte Beschaffenheit oder einen bestimmten Ertrag oder eine bestimmte Verwendungsmöglichkeit des Vertragsgegenstandes, aber dafür, dass der Vertragsgegenstand – mit Ausnahme vereinbarungsgemäß zu übernehmender Lasten und Rechte Dritter – vollkommen bestand- und lastenfrei in das Eigentum der Verwalterin des öffentlichen Gutes übergeht, zu haften.

IV. Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr

1. Die Vertragsparteien ermächtigen den Vertragserrichter einseitig unwiderruflich, die Grunderwerbsteuerselbstbemessung durchzuführen und allfällig anfallende Steuern und Gebühren abzuführen. Der Vertragserrichter ist nach seinem Ermessen jedoch auch berechtigt, den gegenständlichen Vertrag beim Finanzamt steuerlich anzeigen. In diesem Fall unterbleibt die Selbstberechnung und ist für die grundbücherliche Durchführung das Einlangen einer Unbedenklichkeitsbescheinigung erforderlich. Eine darüber hinaus gehende steuerliche Vertretung erfolgt vom Vertragserrichter nicht, hierfür haben sich die Vertragsparteien eines Steuerberaters zu bedienen.
2. Im Hinblick auf § 26 Abs 1 GGG erklären die Vertragsparteien, dass der Vertragsgegenstand als Straße im Sinne des NÖ Straßengesetzes 1999 verwendet wird und der Vertragsgegenstand im Zeitpunkt der Eintragung daher keinen positiven gemeinen Wert hat.

V. Vertragskosten

1. Sämtliche, mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben trägt die Gemeinde.

VI. Grundbücherliche Durchführung, Vollmacht

1. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche für die Herstellung des gewünschten Grundbuchstandes erforderlichen Erklärungen und Unterschriften, gegeben Falles auch wiederholt, in grundbuchsfähiger Form abzugeben und erforderliche Nachträge zu beschließen und grundbuchstauglich zu unterfertigen.
2. Der Vertragserrichter Rechtsanwalt Dr. Michael Schweda, geboren am 01.07.1983, Schlossplatz 1, 2331 Vösendorf, wird von den Vertragsparteien einseitig unwiderruflich ermächtigt und bevollmächtigt, allfällige Korrekturen, Ergänzungen und Abänderungen im Vollmachtsnamen durchzuführen und auch beglaubigte Grundbuchs- und Aufsandungserklärungen abzugeben. Dies auch für beide Vertragsparteien (Doppelvertretung).

VII. Aufsandungserklärung

1. Sohine erteilen die Vertragsparteien aufgrund der gegenständlichen Urkunde ihre ausdrückliche und einseitig unwiderrufliche Einwilligung zur
 - a. Abschreibung des Grundstückes Nr. 1432/20 aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 2669, KG 16126 Vösendorf, sowie dessen Zuschreibung zum Gutsbestand der Liegenschaft EZ 3000, KG 16126 Vösendorf, (öffentliches Gut) sowie zur
 - b. Abschreibung des im Teilungsplan der Prof. Dipl.-Ing. Walter GUGGENBERGER Ziviltechniker-GmbH (Planverfasser), beurkundet durch Dipl.-Ing. Andreas Theimer, GZ 8565-1/24, als Trennstück Nr. 1 bezeichneten Trennstückes des Grundstückes Nr. 1432/19, mit einer Fläche von 146 m², aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 2040, KG 16126 Vösendorf, und dessen Zuschreibung zum Gutsbestand der Liegenschaft EZ 3000, KG 16126 Vösendorf, (öffentliches Gut) unter Einbeziehung in das sodann in dieser Liegenschaft befindliche Grundstück Nr. 1432/20, sodass dieses künftig eine Fläche von 438 m² aufweist, sowie zur
 - c. Einverleibung des Eigentumsrechtes an dem neu geformten Grundstück Nr. 1432/20 mit einer Fläche von 438 m², inliegend der Liegenschaft EZ 3000, KG 16126 Vösendorf, (öffentliches Gut) für

Marktgemeinde Vösendorf – öffentliches Gut,
Schlossplatz 1, 2331 Vösendorf.

VIII. Erklärung, Schlussbestimmungen

1. Die Marktgemeinde Vösendorf ist eine inländische Gebietskörperschaft und als solche Eigentümerin und Verwalterin des öffentlichen Gutes.
2. Die Vertragsparteien haben die sich aus dem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten auf einen allfälligen Rechtsnachfolger zu überbinden und diesem eine Kopie der gegenständlichen Vereinbarung samt Beilagen auszuhändigen.
3. Der gegenständliche Vertrag bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit gemäß § 90 Abs 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 nicht der Genehmigung der NÖ Landesregierung, weil der Vertragsgegenstand einerseits nur in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Vösendorf übertragen wird und andererseits der Wert der gegenständlichen Grundabtretung 3 % der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlages des Haushaltsjahres nicht übersteigt. Die Vertragsparteien erklären, dass der Vertragsgegenstand als Straße im Sinne des NÖ Straßengesetzes 1999

verwendet wird und der Vertragsgegenstand im Zeitpunkt der Eintragung daher keinen positiven gemeinen Wert hat. Seite 88 von 120

Für die Marktgemeinde Vösendorf:

Vösendorf, am

Bürgermeisterin der
Marktgemeinde Vösendorf

Geschäftsführender Gemeinderat der
Marktgemeinde Vösendorf

Gemeinderat der
Marktgemeinde Vösendorf

Gemeinderat der
Marktgemeinde Vösendorf

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Vösendorf, am _____, TOP ____ .

Für die Marktgemeinde Vösendorf als Verwalterin des öffentlichen Gutes:

Vösendorf, am

Vizebürgermeister der
Marktgemeinde Vösendorf



HAUPTSCHULGEMEINDE BRUNN AM GEBIRGE – MARIA ENZERSDORF

2345 Brunn am Gebirge, Franz Anderle-Platz 1
 ☎ 02236 - 31 601 / DW 130 FAX 02236 31 601 / DW 119
 E-Mail gemeinde@brunnamgebirge.gv.at

An die
 Bezirkshauptmannschaft Mödling
 Bahnstraße 2
 2340 Mödling

Brunn am Gebirge, am 9. März 2011
 GRin Schi/wie

Hauptschulgemeinde Brunn am Gebirge – Maria Enzersdorf Anzeige einer Vereinbarung über die Deckung des Schulaufwandes

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß § 47 Abs. 2 NÖ Pflichtschulgesetz zeigt die Hauptschulgemeinde Brunn am Gebirge - Maria Enzersdorf an, dass für die Aufteilung des Schulaufwandes unter den Verbandsgemeinden nach § 47 Abs. 1 NÖ Pflichtschulgesetz folgende Regelung getroffen wurde:

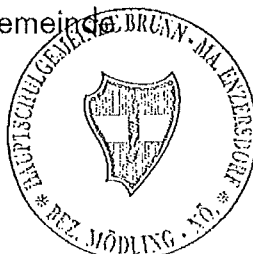
- Die Finanzierung des ordentlichen Haushalts der neuen gemeinsamen Hauptschulgemeinde erfolgt durch die beteiligten Gemeinden gemäß § 47 NÖ Pflichtschulgesetz folgendermaßen:
 - 50 % des Schulaufwandes wird durch die an der Schulgemeinde beteiligten Gemeinden nach Bevölkerungszahl verrechnet (Basis: Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde zum Stichtag 1.9. des dem Voranschlagsjahr vorangegangenen Jahres).
 - 50 % des Schulaufwandes werden analog nach § 46 Abs. 3 NÖ Pflichtschulgesetz nach der „Kopfquote“ verrechnet.

Diese Regelung ist ab dem Rechnungsjahr 2010 als dem Jahr in Geltung, welches dem Inkrafttreten der neuen Schulsprengelverordnung LGBl. 5000/22 vom 29. September 2009 folgt.

Mit der Bitte um Kenntnissnahme verbleibt
 mit freundlichen Grüßen

die Vorsitzende der Hauptschulgemeinde

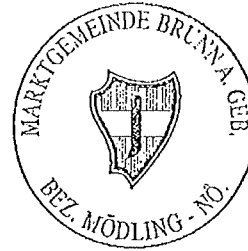
GRin Gabriele Schiener eh.



Bestätigungen der Verbandsgemeinden:

Marktgemeinde Brunn am Gebirge:

Lin



.....
(Dr. Andreas Linhart, Bürgermeister)

Marktgemeinde Maria Enzersdorf:

Traude Obner

.....
(Traude Obner, Bürgermeisterin)



Marktgemeinde Vösendorf:

F. Scharrer

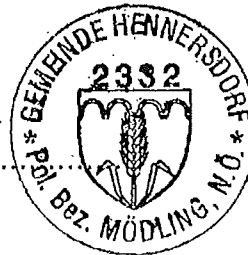
.....
(Ing. Friedrich Scharrer, Bürgermeister)



Gemeinde Hennersdorf:

Kurt Kremzar

.....
(Kurt Kremzar, Bürgermeister)



Gemeinde Gießhübl:

Michaela Vogl

.....
(Michaela Vogl, Bürgermeisterin)



Richtlinien für die Vergabe von Gemeindewohnungen durch die Bürgermeisterin der Marktgemeinde Vösendorf

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vösendorf hat in seiner Sitzung am 25. März 2026 gemäß § 35 Z 1 iVm. § 35 Z 22 lit h NÖ Gemeindeordnung 1973 idGF folgende allgemeine Richtlinien für die Vergabe von Gemeindewohnungen und zur Übertragung der Zuständigkeit zum Abschluss und zur Auflösung von Bestandverträgen über Gemeindewohnungen an den Gemeindevorstand beschlossen:

I. Geltungsbereich

- (1) Diese Richtlinien gelten für die Vergabe von Wohnungen, die im Eigentum der Marktgemeinde Vösendorf stehen oder zur Weitervermietung von der Marktgemeinde angemietet werden.
- (2) Diese Richtlinien gelten nicht für Dienstwohnungen. Dies sind Wohnungen, mit deren Besitz die Erbringung von Dienstleistungen für die Marktgemeinde Vösendorf verbunden ist sowie für Wohnungen, die für die speziellen Bedürfnisse Behinderter eingerichtet wurden.
- (3) Diese Richtlinien gelten nicht für die Wohnversorgung von Gemeindefällen, das sind wohnungwerbende Personen, deren Wohnversorgung für die Marktgemeinde Vösendorf aus rechtlichen oder sozialen Gründen notwendig oder im öffentlichen Interesse gelegen ist.¹

¹ Ein Ansuchen auf Zuweisung einer Gemeindewohnung wird zum Gemeindefall erhoben, wenn alle Fraktionen dies einstimmig mit ihrer Unterschrift bestätigen. Die Unterfertigung hat durch den Fraktionsvorsitzenden zu erfolgen.

II. Vormerkungen

Als wohnungwerbende Person werden jene Personen aufgenommen, welche die Bedingungen und Kriterien dieser Richtlinien erfüllen. Als wohnungwerbende Person im Sinne dieser Richtlinie werden nicht anerkannt

- (1) Personen, die verschuldet ihre Wohnung verlieren oder verloren haben.
Ausnahme: Es wird der Nachweis erbracht, dass sämtliche Mietrückstände und damit verbundenen Nebenkosten beglichen wurden.
- (2) Personen, die bereits Maßnahmen für die Wohnungsversorgung getroffen haben (z.B. Bau eines Hauses) oder für die solche Maßnahmen von dritter Seite getroffen werden.
- (3) Personen, bei denen begründet anzunehmen ist, dass sie den Verpflichtungen eines zukünftigen Mieters nicht nachkommen werden.
- (4) Personen, die im Zuge der Wohnungserhebung nach diesen Richtlinien wissentlich irreführende Angaben gemacht haben. Diese werden aus dem Wohnungsvergabeverfahren ausgeschlossen.

III. Voraussetzungen

- (1) Volljährigkeit (vollendetes 18. Lebensjahr)
- (2) Die antragstellenden Personen müssen im Besitz der Österreichischen Staatsbürgerschaft sein oder EU Bürger/EU Bürgerin oder dieser rechtlich gleichgestellt sein. Diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich aufgrund des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) dieselben Rechte gewährt wie Inländerinnen und Inländer.
- (3) Ein Familieneinkommen (wohnungwerbende Person und Partnerin bzw. Partner), welches nicht über nachfolgendem Einkommen liegt:

1 Person	€ 44.000,-- p.a., brutto
2 Personen	€ 71.500,-- p.a., brutto
jede weitere Person	€ 8.800,-- p.a., brutto

 Einkommensnachweis erforderlich!
 Wenn das jährliche Bruttoeinkommen die oa. Beträge übersteigt, besteht kein Anspruch auf eine Gemeindewohnung.
- (4) Der Hauptwohnsitz in Vösendorf muss seit mindestens 5 Jahren durchgehend vor Antragstellung bestehen bzw. der Wohnsitz bereits einmal in Vösendorf für mindestens 5 Jahre durchgehend bestanden haben.
- (5) Eine schriftliche Erklärung darüber, dass die wohnungwerbende Person keine tatsächliche Wohnmöglichkeit aufgrund von Wohnungs-, Haus- oder Liegenschaftseigentum aufweisen kann und dadurch eine Wohnungsversorgung möglich wäre oder sonst über ein für die eigene Wohnungsversorgung hinlängliches Vermögen verfügt.

Im Falle von Scheidungen und Trennungen bei denen Wohnungs-, Haus- oder Liegenschaftseigentum vorhanden ist, eine schriftliche Erklärung darüber, dass zum jetzigen Zeitpunkt über kein entsprechendes Vermögen verfügt werden kann, um die Wohnungsversorgung zu sichern. In diesen Fällen wird ein auf 5 Jahre befristeter Mietvertrag abgeschlossen. Der Wohnbedarf wird rechtzeitig, um Kündigungsfristen zu wahren, nochmals geprüft. Sollte der Wohnbedarf nicht mehr laut gegenständlichen Richtlinien bestehen, ist die Kündigung des Mietverhältnisses zu beschließen.

- (6) Die wohnungwerbende Person muss den Zahlungsverpflichtungen für die bisherige Unterkunft nachgekommen sein.

IV. Bewertungskriterien

(1) **Wohnungsbedarf**

Der Wohnungsbedarf muss grundsätzlich von jeder wohnungwerbenden Person vorausgesetzt werden können. In der Beurteilung können daher nur jene Fälle herangezogen werden, auf die dies zutrifft. Eine nachweisliche Begründung muss vorliegen und der dringende Wohnungsbedarf darf auf keinem Selbstverschulden beruhen;

- | | |
|---|-----------|
| a) unmittelbar von Obdachlosigkeit bedroht ² | 30 Punkte |
| b) mittelbar von Obdachlosigkeit bedroht ³ | 15 Punkte |

(2) **Hauptwohnsitz in Vösendorf**

- | | |
|---|----------|
| Ab dem vollendeten 5. Jahr jeweils | 2 Punkte |
| Es können max. 20 Punkte erreicht werden. | |

(3) **Familiengröße**

Überbelag der bisherigen Wohnung (Normwert für die wohnungwerbende Person 30 m² sowie für jede weitere Person 5 m²);
pro Überbelag

5 Punkte

(3) **Zustand der gegenwärtigen Wohnung**

Gesundheitsschädliche Wohnung⁴

15 Punkte

(4) **Krankheit oder Behinderung**

Ist die wohnungwerbende Person nicht mehr in der Lage, über mehrere Stufen die Wohnung
begehrbar zu erreichen

15 Punkte

² gerichtliche Delogierung muss vorliegen

³ ein befristeter Mietvertrag muss vorliegen, bzw. muss ein Delogierungsverfahren eingeleitet worden sein

⁴ entsprechender Nachweis muss erbracht werden; Fachgutachten

(5) Einkommen

Berücksichtigungswerte Einkommenssituation: Es wird das Einkommen (brutto), der im zukünftigen Haushalt lebenden Personen herangezogen (Familieneinkommen);

Einkommen	<i>bis</i> 17.600	<i>bis</i> 22.880	<i>bis</i> 28.160	<i>bis</i> 33.300	<i>bis</i> 36.300	<i>bis</i> 44.000	<i>bis</i> 58.980
Person (en)							
1	25	20	15	10	5	0	0
2	25	25	25	25	20	15	10
3	25	25	25	25	25	20	15
4	25	25	25	25	25	25	20
5	30	25	25	25	25	25	25
6	30	30	25	25	25	25	25

Einkommen	<i>bis</i> 65.230	<i>bis</i> 71.500	<i>bis</i> 80.300	<i>bis</i> 89.100	<i>bis</i> 97.900	<i>bis</i> 106.700	<i>bis</i> >106.700
Person (en)							
1	0	0	0	0	0	0	0
2	5	0	0	0	0	0	0
3	10	5	0	0	0	0	0
4	15	10	5	0	0	0	0
5	20	15	10	5	0	0	0
6	25	20	15	10	5	0	0

(6) Zusätzliche Bewertungskriterien

- a) Besonderes soziales Engagement in Vösendorf
- b) Ehrenamtlicher Tätigkeit bei einer Vösendorfer Blaulichtorganisation (Freiwillige Feuerwehr, Rettung, Zivilschutzverband)
- c) Langjährige Vereinstätigkeit bei einem Vösendorfer Verein

Kann die aktive Tätigkeit im Sinne der Punkte a), b) und c) nachgewiesen werden, können einmalig max.

5 Punkte

zugespochen werden, auch wenn die Punkte a), b) und c) kumulativ zutreffen.

V. Bewerbungsvorgang

- (1) Die wohnungwerbende Person hat sich ausnahmslos schriftlich mittels Antragsformular um die Zuweisung einer Wohnung zu bewerben.
- (2) Die Angaben sind vollständig und wahrheitsgetreu zu treffen und durch Nachweise zu belegen. Insbesondere ist ein Lohnzettel des letzten Jahres von allen zukünftigen Bewohnern vorzuweisen, um die Berechnung des Familieneinkommens zu ermöglichen.
- (3) Die Gemeindeverwaltung überprüft sämtliche Angaben und tatsächlichen Lebensumstände der wohnungwerbende Person auf ihren Wahrheitsgehalt und deren Vollständigkeit zum Zeitpunkt der Antragstellung bzw. während der Vormerkung.
- (4) Bei dreimaliger Ablehnung einer seitens der Marktgemeinde Vösendorf vorgeschlagenen Wohnung wird eine Sperrfrist von einem Jahr ausgesprochen.

VI. Vergabevorgang

- (1) Die Wohnungsvergabe erfolgt aufgrund der im Antrag abgegebenen Angaben und Nachweise nach dem in dieser Richtlinie enthaltenen Punktesystem.
- (2) Die Wohnungsvergabe hat nach der auf Grund dieser Richtlinien festgestellten Dringlichkeit unter Berücksichtigung der Eignung der zu vergebenden Wohnung für die wohnungwerbende Person zu erfolgen. Als Maß für die Dringlichkeit ist die Anzahl der erlangten Punkte heranzuziehen. Bei gleicher Punktezahl erfolgt die Reihung nach dem Datum der Anmeldung.
- (3) Die Zuständigkeit zum Abschluss und zur Auflösung von Bestandverträgen über Wohnungen, die gemäß Punkt I. dem Geltungsbereich der gegenständlichen Richtlinien unterliegen, wird gemäß § 35 Z 1 iVm. § 35 Z 22 lit h NÖ Gemeindeordnung 1973 idGF an den Gemeindevorstand der Marktgemeinde Vösendorf übertragen.

VII. Befugnis der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin ist ausschließlich im Rahmen des § 38 Abs. 2 und 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 berechtigt, einstweilige unaufschiebbare Verfügungen zu treffen bzw. anstelle des sonst zuständigen Organes tätig zu werden, wenn bei Gefahr im Verzuge der Beschluss des zuständigen Kollegialorganes nicht ohne Nachteil für die Sache oder ohne Gefahr eines Schadens für die Gemeinde abgewartet werden kann. Die Bürgermeisterin hat über Maßnahmen, die sie aufgrund des § 38 Abs. 2 und 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 getroffen hat, dem zuständigen Organ in der nächsten Sitzung zu berichten und diese gegebenenfalls zu verantworten.

VIII. Obliegenheiten der wohnungwerbenden Person

- (1) Jede auf die Punktezahl Einfluss nehmende Änderung ist der Marktgemeinde Vösendorf sofort zu melden. Insbesondere gilt dies für jede Änderung der Einkommensverhältnisse, Adressänderung, Veränderung des Familienstandes oder anderwärtige Wohnversorgung.
- (2) Der gereichte Antrag wird 1 Jahr ab Antragsdatum evident gehalten. Sollte danach noch weiter Interesse an einer Gemeindewohnung bestehen, so ist eine neuerliche Mitteilung notwendig und der Antrag auf Zuweisung einer Gemeindewohnung zu aktualisieren.
- (3) Falls auch ein Ehepartner bzw. eine Lebensgefährtin oder ein Lebensgefährte gesondert um eine Wohnung angesucht hat, so ist dies im zweiten Ansuchen deutlich erkenntlich zu machen.

IX. Begründung des Hauptwohnsitzes

Nach erfolgter Zuweisung der Wohnung haben die wohnungwerbenden Personen sowie alle Mitbewohner in dieser Wohnung den Hauptwohnsitz zu begründen. Alle bisherigen Wohnsitze – mit Ausnahme von Wohnsitzen in nicht ganzjährig bewohnbaren Zweitwohnungen – müssen aufgegeben werden. Diese Verpflichtung hat die wohnungwerbende Person vor Abschluss des Mietvertrages rechtsverbindlich einzugehen und sich auch zu verpflichten allfällige bisher von ihr bewohnten Wohnungen vorbehaltlos zu räumen. Des Weiteren hat sich die wohnungwerbende Person einverstanden zu erklären, die Verletzung dieser Verpflichtung als wichtigen Kündigungsgrund gemäß § 30 Abs 2 Z 13 des Mietrechtsgesetzes in den Mietvertrag aufzunehmen.

X. Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Richtlinien treten mit 1. April 2026 in Kraft und gelten auch für alle vor diesem Datum am Gemeindeamt eingelangten Ansuchen. Gleichzeitig treten die Richtlinien für die Vergabe von Gemeindewohnungen durch den Gemeindevorstand der Marktgemeinde Vösendorf, am 1. Jänner 2022 in Kraft getreten und beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 16. Dezember 2021, außer Kraft. Mit Abgabe bzw. Einreichung des Antrages erwirbt der Antragsteller keinen wie auch immer gearteten Rechtsanspruch auf Zuweisung einer Wohnung.

Bürgermeisterin

Gabriele Scharrer

Ö

römisch-katholische PFARRE VÖSENDORF

Kirchenpatrone: Aposteln Simon & Judas Thaddäus

Ortsstrasse 163 - 2331 Vösendorf -- www.pfarre-voesendorf.at

Seite 98 von 120



Pfarrverband
Am Petersbach

Freitag, 5. September 2025

An den
Gemeinderat der
Marktgemeinde Vösendorf
z. Hd. Frau Bürgermeisterin Birgit Petross

Schlossplatz 1
2331 Vösendorf

Leitung:

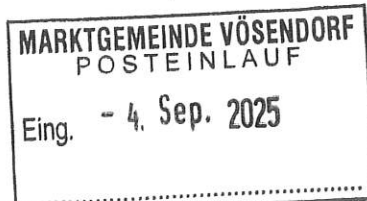
Pfarrer Mgr. Edward Keska
Pfarrvikar P. Josef Ritt, SVD

Sie erreichen uns in unserer Kanzlei:

Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 bis 11:00 Uhr
Donnerstag: 16:00 bis 19:00 Uhr

Telefon: 01/699 15 77

E-Mail: pfarre.voesendorf@katholischekirche.at



Subvention für 2026

Sehr geehrter Frau Bürgermeisterin!

Für kommendes Jahr sind weitere Instandsetzungen im Pfarrhaus geplant.

Das dringendste Projekt ist die Sanierung und Behebung der Feuchtstellen sowie die Adaptierung der elektrischen Leitungen im Küchenbereich des Pfarrhauses.

Daher erlauben wir uns für das Jahr 2026 um eine Subvention in der Höhe von € 6.000,00 anzusuchen.

Herzlichen Dank für die Berücksichtigung in der Finanzplanung, sowie für die bisherige großzügige Unterstützung der Gemeinde.

Mit einem herzlichen „Vergelt 's Gott“



Mgr. Edward Keska
Pfarrer

Hoermann Raphaela (Mgde. Vösendorf)

Von: Bestellung (Mgde. Vösendorf)
Gesendet: Dienstag, 20. Jänner 2026 14:45
An: Streicher Emelie (Mgde. Vösendorf)
Betreff: AW: Subvention

Hallo,

für die Pfarre sind € 5.000,- auf der HH-Stelle 1/3900-7290 vorgesehen, so wie auch in den letzten Jahren!
Ich bitte im Hinblick auf die finanzielle Lage auch darum, diese jetzt nicht zu erhöhen.

Danke, LG Eva

Mit freundlichen Grüßen
Eva Maria Weber | **Leitung Finanzwesen**
Tel.: (01) 699 03 – 18 | eva.weber@voesendorf.gv.at



Marktgemeinde Vösendorf
Schlossplatz 1 | 2331 Vösendorf
Tel.: (01) 699 03 – 0 | www.voesendorf.gv.at

Von: Streicher Emelie (Mgde. Vösendorf) <emelie.streicher@voesendorf.gv.at>
Gesendet: Dienstag, 20. Jänner 2026 13:52
An: Bestellung (Mgde. Vösendorf) <bestellung@voesendorf.gv.at>
Betreff: Subvention

Hallo,

die Pfarre Vösendorf hat um Subvention in Höhe von € 6000,- angesucht.

Bitte um Info, ob Budget vorhanden, Kontierung u. Subventionen aus den Vorjahren.

Danke,
LG Emi

Mit freundlichen Grüßen
Emelie Streicher | **Bürgerservice**
Tel.: (01) 699 03 – 25 | emelie.streicher@voesendorf.gv.at



Marktgemeinde Vösendorf
Schlossplatz 1 | 2331 Vösendorf
Tel.: (01) 699 03 – 0 | www.voesendorf.gv.at

Klima- und Energieleitbild der Gemeinde Vösendorf¹

(Version 1 beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2026)

Die Gemeinde Vösendorf verfolgt aktiv das Ziel, ihre gegenwärtigen und zukünftigen Planungen und Handlungen auf den Schutz, die Verbesserung und den Erhalt der Umweltressourcen Klima, Luft, Wasser, Boden und Artenvielfalt auszurichten. Dabei steht die Sicherung dieser Ressourcen für kommende Generationen im Fokus. Die Gemeinde strebt an, durch ihr Handeln eine Vorbildfunktion für die Bürgerinnen und Bürger einzunehmen und unterstützt nach besten Kräften die übergeordneten EU-, Bundes- und Landesziele in diesem Bereich.

Die Gemeinde Vösendorf hat bereits im Jahr 2011 ein Energieleitbild publiziert, welches auf dem Energiekonzept 2009 basierte. Im vorliegenden Klima- und Energieleitbild sind die Entwicklungen seither berücksichtigt worden.

Die aktuelle Energiestrategie bildet die Grundlage für das politische und operative Handeln im Bereich Energie und Klimaschutz. Diese umfasst klare Zielvorgaben bis 2030 und leitet konkrete Absenkpfade ab. Dies bildet die Basis für die Formulierung kurz-, mittel- und langfristiger Ziele und Maßnahmen mit dem übergeordneten Ziel der Klimaneutralität bis 2040. Zur laufenden Überwachung der Zielerreichung definiert die Gemeinde Indikatoren und unterzieht sich alle vier Jahre einem externen Audit im Rahmen des e5-Programms. Die interne Entwicklung und Anpassung der Energieziele obliegt dem e5 Energieteam der Gemeinde Vösendorf, das mithilfe von Daten aus Energieausweisen, Energiebuchhaltung, internen Audits und Bewertungsgesprächen eine umfassende Evaluation durchführt. Das Team spielt eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung von Maßnahmen und Beschlüssen im kommunalen Bereich.

Die Gemeinde bekennt sich zu einer klimaneutralen Verwaltung. Die im eigenen kommunalen Bereich verursachten Treibhausgase werden entsprechend dem Absenkpfad gesenkt. Die nicht vermeidbaren Treibhausgase werden durch Investitionsmaßnahmen im eigenen Gemeindegebiet kompensiert (konkrete Maßnahmen sind im Dokument zu finden).

Bearbeiterinnen: Sabine Dissauer-Mohaupt, Ursula Drescher, Marlies Kaluzik (ohne Titel)



gemeinde vösendorf

Weiters beschließt die Gemeinde Vösendorf Maßnahmen zum nachhaltigen Bauen und Sanieren öffentlicher Gebäude. Das bedeutet, dass bei Neubauten öffentlicher, gemeindeeigener Verwaltungs- und Bildungsbauten, sofern technisch und ökonomisch möglich und auf dem jeweiligen Standort umsetzbar, die Erreichung des klimaaktiv Gold-Standards und bei Sanierungen der genannten Gebäude der klimaaktiv Silber-Standard angestrebt wird (Details siehe Kriterienkatalog klimaaktiv für Bürogebäude und Bildungseinrichtungen).

Niederösterreichische Ziele für das Gemeindegebiet bis 2030

- **Ziel: Photovoltaik**



2 kWp/EW

10% der PV-Leistung von Gemeinde 0,2 kWp/EW

- **Ziel: e-Mobilität**



50% Anteil an klimafreundlichen Fahrzeugen bei den Neuzulassungen

20% im PKW-Bestand elektrisch

100% der Fahrzeuge M1+N1 im Gemeindefuhrpark sind klimafreundlich

- **Ziel: Raus aus dem Öl**



70% weniger Ölheizungen im gesamten Gemeindegebiet

Alle gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen sind ölfrei beheizt

- **Ziel: Energieeffizienz**



100% der Straßenbeleuchtung ist auf LED umgestellt

Wärmeverbrauch aller Gemeindegebäude max. 50 kWh pro m² pro Jahr

- **Ziel: Klimaanpassung**

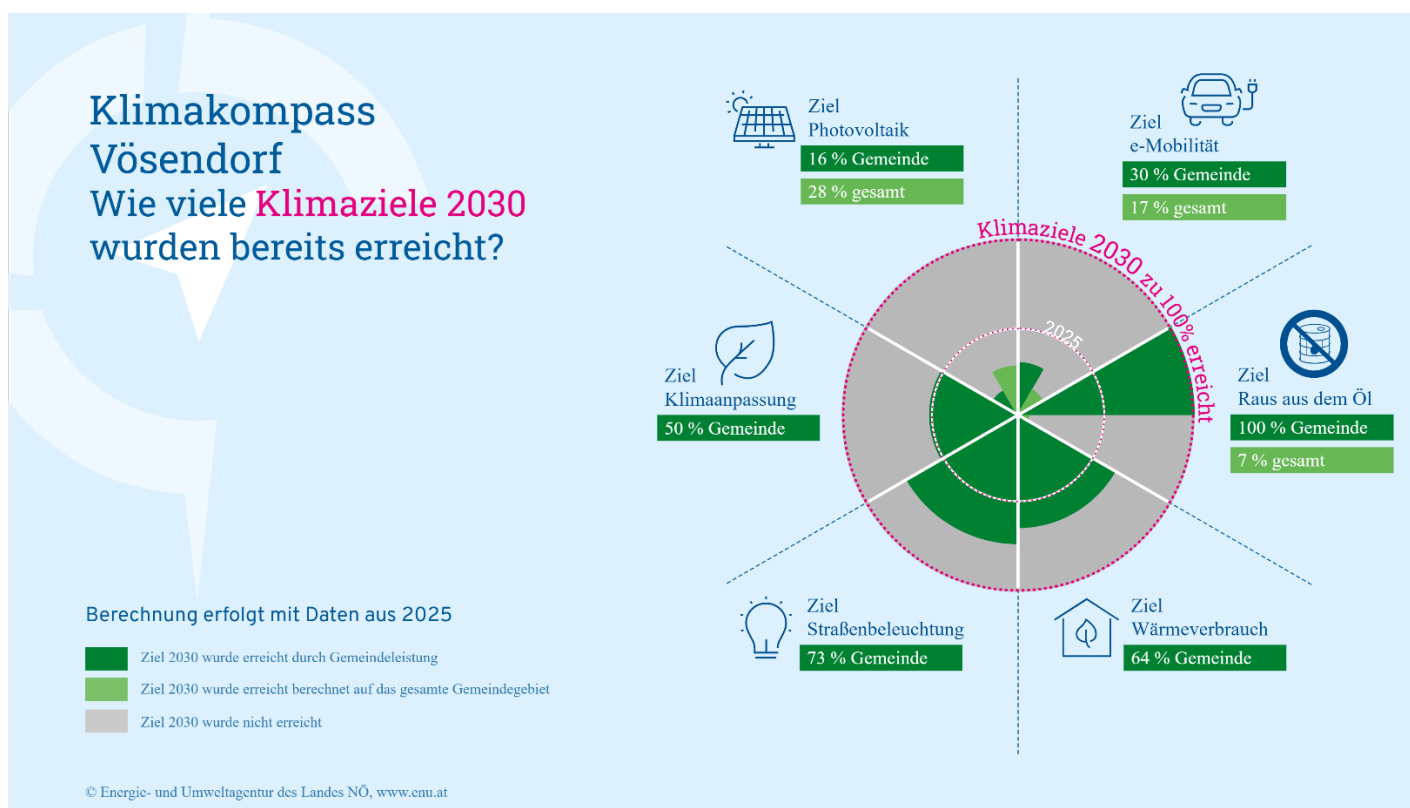


10 % der öffentlichen Grünflächen im Siedlungsgebiet sind Biodiversitätsflächen



gemeinde vösendorf

IST-Stand 2025 – Zielerreichung dargestellt im Klimakompass



Ziel	Ist-Stand 2025	Steigerung bis 2030	Zielwert 2030
Photovoltaik Gemeinde	242,21 kWp	1.232 kWp	1.475 kWp
	Photovoltaik gesamt	4.059 kWp	10.687 kWp
e-Mobilität Gemeinde	3 KFZ	7 KFZ	10 KFZ
	e-Mobilität gesamt	3,54 %	16,46 %
Raus aus dem Öl Gemeinde	ölfrei		ölfrei
Raus aus dem Öl gesamt	4 Umstellungen	51 Umstellungen	55 Umstellungen
Raus aus dem Gas Gemeinde		-	-
Wärmeverbrauch Gemeinde	85,81 kWh/m ² a	-36 kWh/m ² a	max. 50 kWh/m ² a
Straßenbeleuchtung Gemeinde	878 LED-Lichtpunkte	327 LED-Lichtpunkte	1.205 LED-Lichtpunkte
Klimaanpassung Gemeinde	50 %	50 %	100 %



gemeinde vösendorf

LEITBILD UND ZIELSETZUNG

Allgemeine Rahmenbedingungen, Evaluierung

Die Marktgemeinde Vösendorf steht für eine nachhaltige und energieeffiziente Zukunft. Sie sieht in der Umsetzung einer zukunftsfähigen Energiepolitik einen wesentlichen Beitrag zur langfristigen Sicherung der Lebensqualität ihrer Bürgerinnen und Bürger. Das gemeinsam erstellte Energie- und Klimaleitbild soll die klaren Zielsetzungen im Bereich Energie und Effizienz widerspiegeln und als klare Vorgabe für Entscheidungen im Energiebereich auf kommunaler Ebene dienen.

Das Energieleitbild spiegelt die konkreten Vorgaben, messbare Ziele und wichtigsten energiepolitischen Schritte bis zum Jahr 2040 auf kommunaler Ebene wider. Die Marktgemeinde Vösendorf bekennt sich hiermit zur Klimaneutralität 2040. Das vorbildliche und bewusstseinsbildende Handeln der Marktgemeinde Vösendorf soll hierbei einen Antrieb für die Bevölkerung geben, um das Erreichen der Energieziele im privaten und kommunalen Bereich gemeinsam aktiv zu unterstützen.

Um die Einhaltung des Zeitplans laufend zu überprüfen, werden wiederkehrende Audits durch e5 im Abstand von maximal vier Jahren in der Gemeinde stattfinden. Die interne Entwicklung und Anpassung der Energieziele wird vom neu gebildeten e5-Team übernommen und anhand der Daten aus Energieausweisen, Energiebuchhaltung, internen Auditierungen und Bewertungsgesprächen evaluiert, unterstützt durch die niederösterreichische Umwelt- u. Energieagentur (eNu).

Das Team trägt maßgeblich zur Umsetzung aller definierten Maßnahmen und Beschlüsse im kommunalen Bereich bei. Die wesentlichen Teilbereiche wie Energieleitbild, örtliches Entwicklungskonzept und die Zusammenarbeit mit dem e5 Landesprogramm stellen nur einen Auszug aus den umfangreichen Aufgaben dieses Teams dar. Verschiedenste kommunale Fachbereiche sowie interne und externe Berater können vom Team jederzeit für Information und Hilfestellung herangezogen werden.



gemeinde vösendorf

LEITBILD UND ZIELSETZUNG

Zeitplan

Um eine laufende Anpassung und Planung zu ermöglichen, legt die Marktgemeinde Vösendorf einen Maßnahmenkatalog vor, in welchem die kurz-, mittel- und langfristigen Schwerpunkte und Ziele definiert sind. Einige Projekte wurden bereits umgesetzt. Dazu zählen unter anderem:

- > 56% Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED Leuchtmittel
- > Umgestaltung der Beete entlang der Straße nach „Natur im Garten“-Kriterien
- > Nachhaltige Beschaffung
- > Mobilitätsmappe



gemeinde vösendorf

Zielsetzung Wärme

„Raus aus fossiler Wärmeversorgung“

Die Heizungssysteme der Gemeindegebäude und -anlagen in Vösendorf sind bereits ölfrei, der Ausstieg aus Gas wird sukzessive vorangetrieben. Wir gehen mit gutem Beispiel voran und haben uns als Ziel gesetzt bis 2035 alle öffentlichen Gebäude mit erneuerbarer Energie zu versorgen.

Der Anteil der erneuerbaren Energieträger in der Wärmeversorgung liegt zum aktuellen Zeitpunkt im Gemeindegebiet bei 34%. Die Gemeinde ist bestrebt diesen Anteil weiter zu erhöhen und langfristig die Gebäude im gesamten Gemeindegebiet erneuerbar zu beheizen.

Qualitatives Ziel:

- ✓ „Fossil“ betriebene Heizungen im Gemeindegebiet reduzieren

Quantitatives Ziel:

- ✓ 70% weniger Ölheizungen (2030) im Gemeindegebiet gegenüber 2020
- ✓ Steigerung auf 70% Heizungssysteme auf Basis von erneuerbarer Energie im Gemeindegebiet bis 2040
- ✓ Zwischenziele erneuerbarer Wärmeversorgung: 50% (2030), 60% – abgeschlossene Kanalsanierung in Verbindung mit Abwärmenutzung (2035), 70% – Nah- und Fernwärmeausbau (2040)

Maßnahmen:

- Energieberatung in Privathaushalten forcieren
- Informationsveranstaltungen zur umweltbewussten Wärmeversorgung
- Informationen in Gemeindezeitung und auf Homepage
- Anschluss an Nah- und Fernwärme weiter steigern
- Abwärme der Kläranlage nutzen



gemeinde vösendorf

„Energieeffiziente Gemeindegebäude – Wärme“

Die Gemeinde Vösendorf sorgt für eine energieeffiziente Wärmeversorgung der eigenen Gebäude.

Qualitatives Ziel:

- ✓ Steigerung der Energieeffizienz in der Wärmeversorgung bei gemeindeeigenen Gebäuden

Quantitatives Ziel:

- ✓ Wärmeverbrauch kleiner 50 kWh/m² Jahr bei allen Gebäuden (2030)
- ✓ Wärmeverbrauch kleiner 30 kWh/m² Jahr bei allen Gebäuden (2040)
- ✓ Heizungssysteme der Gemeindegebäude und -anlagen sind bis 2035 komplett auf erneuerbare Energiesysteme umgestellt

Maßnahmen:

- mindestens jährliche Energiebuchhaltung bei allen gemeindeeigenen Gebäuden und jährliche Evaluierung (Energiebericht)
- Diskussion des Energieberichts in der Gemeindepolitik und -verwaltung
- Optimierungsmaßnahmen mit Maßnahmensetzung für Gebäude mit Zielwertabweichung erarbeiten (Sanierungsfahrplan inkl. Zeitplan und Budgetplanung)
- energetische Sanierungsmaßnahmen in gemeindeeigenen Gebäuden, um den Wärmeverlust zu minimieren
- regelmäßige Wartungsarbeiten an Heizungsanlagen, um sicherzustellen, dass diese effizient arbeiten
- Implementierung von intelligenten Heizungssteuerungssystemen, die die Temperatureinstellungen automatisch anpassen und auf die Nutzung der Räume reagieren
- Förderung von Energiesparmaßnahmen durch Schulungen für das Gebäudepersonal und die Bewohner, um ein bewusstes Heizverhalten zu fördern



gemeinde vösendorf

Zielsetzung Strom

„Energieeffiziente Gemeindegebäude und Anlagen – Strom“

Die Marktgemeinde Vösendorf sorgt für eine energieeffiziente Stromversorgung der eigenen Gebäude und Anlagen (Abwasserentsorgung).

Qualitatives Ziel:

- ✓ Steigerung der Energieeffizienz bei gemeindeeigenen Gebäuden

Quantitatives Ziel:

- ✓ Stromverbrauch kleiner 15 kWh/m² Jahr bei allen Gebäuden (2030)
- ✓ Stromverbrauch kleiner 10 kWh/m² Jahr bei allen Gebäuden (2040)

Maßnahmen:

- mindestens jährliche Energiebuchhaltung bei allen gemeindeeigenen Gebäuden und Anlagen sowie jährliche Evaluierung (Energiebericht)
- Diskussion des Energieberichts in der Gemeindepolitik und -verwaltung
- Optimierungsmaßnahmen mit Maßnahmensetzung erarbeiten für Gebäude mit Zielwertabweichung
- Implementierung von Energiesparmaßnahmen durch regelmäßige Schulungen und Sensibilisierung des Personals für einen effizienten Umgang mit Energie in gemeindeeigenen Gebäuden
- Einsatz energieeffizienter LED-Beleuchtung in allen Gemeindeobjekten, um den Stromverbrauch zu minimieren
- Monitoring mittels Smart Meter zur kontinuierlichen Überwachung des Stromverbrauchs und Identifizierung potenzieller Einsparungen
- Klare Trennungen der Bereiche/Anschlüsse mit eigenen Zählpunkten



gemeinde vösendorf

„Steigerung des Photovoltaik-Anteils im Gemeindegebiet

Im NÖ Klima- und Energiefahrplan 2020-2030 (Aktualisierung 2025) wird eine Stromproduktion aus Photovoltaik von 4.500 GWh im Jahr 2030 angestrebt.

Qualitatives Ziel:

- ✓ Kontinuierliche Steigerung der installierten PV-Leistung in der Gemeinde Vösendorf bis zum Jahr 2030

Quantitatives Ziel bis 2030:

- ✓ Steigerung PV von 527 Wp pro EW (2024) auf 2.000 Wp pro EW
- ✓ PV-Leistung auf Initiative der Gemeinde: 1.541 kWp² (200 Wp pro EW)

Maßnahmen:

- Errichtung von PV-Anlagen auf Dächern der Gemeinde und der Kommunal GmbH
- Prüfung von PV-Freiflächen und Agri PV-Anlagen, Widmung von Energieerzeugungsflächen (unter Berücksichtigung des GR-Beschlusses vom 23.06.2021 TOP Ö13)
- Durchführung gezielter Informationsveranstaltungen, um Bewusstsein für die Vorteile von Photovoltaikanlagen zu schärfen und Fragen zu klären
- Individuelle Beratung von Privathaushalten hinsichtlich der zusätzlichen Nutzung von Ost- und Westflächen für Photovoltaikanlagen
- Informationen in Gemeindezeitung und Homepage; Bevölkerung zu Möglichkeiten, Vorteilen und finanziellen Anreizen informieren
- Intensivierung der Installation von Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Gebäuden
- Sicherstellung von günstigen Rahmenbedingungen und Anreizen seitens der Gemeindepolitik
- Zusammenarbeit mit Betrieben forcieren
- Aktive Zusammenarbeit mit dem Netzbetreiber, um die notwendigen Rahmenbedingungen zu gewährleisten
- Photovoltaik als Lärmschutzmaßnahme, z.B. entlang von Verkehrswegen
- Photovoltaik-Projekte mit Bürgerbeteiligung errichten, um aktiv am Ausbau erneuerbarer Energien teilzuhaben
- Errichtung von Energiegemeinschaften

²1.541 kWp beziehen sich auf die Einwohnerzahl vom 1.1.2025
Version 1, Stand: 26.02.2026



gemeinde vösendorf

„Energieeffiziente Straßenbeleuchtung“

Die Gemeinde Vösendorf stellt eine energieeffiziente Straßenbeleuchtung sicher.

Qualitatives Ziel:

- ✓ Optimierung der Straßenbeleuchtung

Quantitatives Ziel:

- ✓ spezifischer Stromverbrauch der Straßenbeleuchtung unter 100 kWh pro Lichtpunkt und Jahr (2030)

Maßnahmen:

- Vollständige Umrüstung auf energieeffiziente LED-Straßenbeleuchtung
- Nachtabsenkung mit Sensorsteuerung einzelner Lichtpunkte
- Teilnachtschaltungen in ausgewählten Siedlungsbereichen nach entsprechender Risikobeurteilung zur Vermeidung von Haftungsfragen



gemeinde vösendorf

Zielsetzung Mobilität

„Elektromobilität“

Elektrofahrzeuge produzieren keine direkten Emissionen vor Ort. Elektromobilität trägt zur Verminderung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen bei und fördert nachhaltige Mobilitätslösungen.

Qualitatives Ziel:

- ✓ Forcierung und Steigerung der Elektromobilität

Quantitative Ziele bis 2030:

- ✓ 50% Anteil an klimafreundlichen Fahrzeugen bei den Neuzulassungen
- ✓ 20% im PKW-Bestand im Gemeindegebiet sind elektrisch
- ✓ Gemeindefuhrpark 50% elektrisch (M1-PKW, N1-leichte Nutzfahrzeuge)

Maßnahmen:

- Ausbau der Ladeinfrastruktur: weitere öffentliche Ladestationen an zentralen Standorten, Integration in bestehende Infrastruktur (Wohnbauten)
- Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung, um über die Vorteile der Elektromobilität aufzuklären
- Schrittweise Umrüstung des Gemeindefuhrparks auf Elektrofahrzeuge
- Integration von Elektrobussen in den öffentlichen Nahverkehr
- Anreize für lokale Unternehmen, Ladestationen für ihre Mitarbeiter und Kunden einzurichten
- Schaffung bzw. Ausbau von Ladeinfrastruktur für den gemeindeeigenen E-Fuhrpark

- in Bebauungsbestimmungen der Gemeinde aufnehmen, dass bei Neubauten Schaffung von Ladeinfrastruktur für Elektromobilität im mehrgeschossigen Wohnbau verpflichtend ist



gemeinde vösendorf

„Bedarfsorientierte Mobilität und öffentlicher Verkehr“

Qualitatives Ziel:

- ✓ Attraktive Alternativen zum motorisierten Individualverkehr

Quantitatives Ziel:

- ✓ Reduktion des PKW-Bestandes auf 600 pro 1.000 EW (2030) (2024: 639,29/1000 EW, Quelle eNu)
- ✓ Einführung eines e-carsharing Systems bis 2027/28

Maßnahmen:

- Förderung von Mitfahrangeboten durch Plattformen, um Fahrgemeinschaften zu erleichtern und die Vorteile von Mitfahrgelegenheiten in der Gemeinde aktiv kommunizieren
- ÖV-Schnupperticket zur kostenlosen Nutzung anbieten
- Attraktivierung und aktive Bewerbung des bedarfsorientierten Verkehrs
- Informationskampagnen über alternative Mobilitätsmöglichkeiten
- Organisation von Veranstaltungen, Workshops und Schulungen zur Sensibilisierung für nachhaltige Mobilität
- Durchführung von Mobilitätsprojekten an Schulen, um Schülerinnen und Schüler für umweltfreundliche Verkehrsmittel zu sensibilisieren
- Verbesserung der Qualität der Bushaltestellen (Überdachung, Radabstellanlagen, Beleuchtung, Bodenmarkierung...)
- Höhere Taktdichte der vorhandenen ÖV-Verbindungen
- Evaluierung des Rufbus-Angebots und entsprechende Optimierung
- Umstellung Rufbus auf elektrischen Antrieb
- Prüfung von Micro-ÖV-Angeboten im Bezirk
- e-Carsharing und e-Fahrtendienst implementieren



gemeinde vösendorf

„Radverkehr stärken“

33% der zurückgelegten Wege in Niederösterreich sind kürzer als 2,5 km. Eine Distanz die leicht mit dem Fahrrad zurückgelegt werden kann.

Die Gemeinde Vösendorf bekennt sich zu ökologisch verträglichem Verkehr und setzt bewusst Maßnahmen, die den Fuß- und Radverkehr stärken.

Qualitatives Ziel:

- ✓ Forcierung und Steigerung des Radverkehrsanteils
- ✓ Die Qualität der Fahrrad-Abstellanlagen soll laufend verbessert werden

Quantitatives Ziel bis 2030:

- ✓ ausreichende Anzahl an Fahrrad-Abstellanlagen in guter Qualität zu 100% bei allen gemeindeeigenen Gebäuden
- ✓ Radwegenetz um 2 km erweitern
- ✓ Ausleihzahlen nextbike NÖ um 20% steigern

Maßnahmen:

- Kontinuierlicher Radwegeausbau entsprechend dem Radbasisnetz
- Stetiger Ausbau des Radwegenetzes innerorts (Radwege, Radstraßen, Mehrzweckstreifen usw.) mit Anbindung an die Nachbargemeinden
- Analyse der Radabstellanlagen mit Fotodokumentation alle 4 Jahre, Bewertung der Anzahl und Qualität
- Verbesserung und Erweiterung von Radabstellanlagen, um ausreichend sichere und komfortable Parkmöglichkeiten für Fahrräder zu schaffen
- Überdachte Fahrrad-Abstellanlagen errichten, z.B. Gemeindeamt, Schulen, ausgewählte Haltestellen
- Veröffentlichung von Informationen in der Gemeindezeitung und auf der Homepage, um Bürgerinnen und Bürger über Radwege, Veranstaltungen und Angebote im Zusammenhang mit dem Radverkehr zu informieren
- Reduktion der Nutzung von Elterntaxis durch gezielte Aufklärung bei Elternabenden und Sensibilisierung für die Vorteile des Radfahrens
- Umsetzung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen wie Workshops und Wettbewerbe, um das Interesse am Radverkehr zu fördern und das Bewusstsein für die Bedeutung einer nachhaltigen Mobilität zu stärken
- Kurze, angenehme Alltagswege zu Einrichtungen der täglichen Nahversorgung, sozialen Infrastruktur sowie zu Einrichtungen für Erholung und Freizeit etablieren



gemeinde vösendorf

Zielsetzung Boden und Klimaschutz

„Energieraumplanung“

Eine gute Energieraumplanung unterstützt energieeffizientes Bauen und die energetische Sanierung bestehender Strukturen. Sie ermöglicht die Reduzierung von Bodenversiegelung sowie die Steigerung des Anteils an erneuerbaren Energiequellen und leistet einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz.

Qualitatives Ziel

- ✓ energieeffizientes Bauen und energetische Sanierung wird unterstützt
- ✓ Steigerung des Anteils an erneuerbarer Wärme
- ✓ Bestmögliche Nutzung erneuerbarer Energiequellen
- ✓ Flächeninanspruchnahme wird reduziert

Quantitatives Ziel bis 2030:

- ✓ Steigerung des Anteils an erneuerbarer Wärme gemäß Kapitel „Zielsetzung Wärme“
- ✓ Sanierungsrate von 20% bei gemeindeeigenen Gebäuden und Gebäuden der Kommunal GmbH mit Baujahr vor 2000 (Achtung! EED3 hat extra Ziele, ab 1.1.2027 für Vösendorf verpflichtend)
- ✓ Erweiterung des Nahwärmenetzes im Gemeindegebiet um 20%
- ✓ Bis 2030 können auf dem Gemeindegebiet 2.500 m² entsiegelt werden

Maßnahmen:

- Kartierung der bestehenden Energieinfrastruktur (Stromnetz, Gasnetz, Nahwärmenetz) – aufbauend auf der Energieraumplanung, welche von der TU Wien 2022 erstellt wurde
- Nahwärmenetzplanung
- PV-Potentialanalyse
- Abschätzung von Abwärmepotentialen
- Infrastrukturkostenkalkulator nutzen
- Prüfung und Nutzung der Möglichkeiten zu energetischen Standards in privatrechtlichen Vereinbarungen oder im Rahmen der Vertragsraumordnung nach NÖ ROG (z.B. bei Verkauf oder Umwidmung)
- Unterstützungsmöglichkeiten universitärer Einrichtungen nutzen
- Entsiegelung indirekt durch Raumplanung, Grünflächenplanung, nachhaltige Dorfentwicklung sowie Festlegung von Versiegelungsgraden in Bebauungsbestimmungen



gemeinde vösendorf

„Leben mit der Natur“

Die Gemeinde Vösendorf geht verantwortungsbewusst mit Grund und Boden um.

Qualitatives Ziel:

- ✓ „Natur im Garten“ Gemeinde – Auszeichnung festigen

Quantitatives Ziel:

- ✓ 10% der öffentlichen Grünflächen im Siedlungsgebiet sind Biodiversitätsflächen
- ✓ Regelmäßiger Nachweis der Einhaltung der „Natur im Garten“ Kriterien (Goldener Igel)

Maßnahmen:

- Die Gemeinde pflegt alle öffentlichen Grünflächen nach den ökologischen Richtlinien von „Natur im Garten“. Verzicht auf Pestizide, Mineraldünger und Torf
- Vorbildfunktion bei naturnaher Gestaltung (Wildstauden, Naschhecken und Bienenweiden) und Pflege öffentlicher Grünflächen
- Errichtung und Erweiterung der Biodiversitätsflächen im Einflussbereich der Gemeinde
- Reduzierung Nutzungskonflikte im Siedlungsgebiet, Bewahrung dörflicher Charakter
- Erholungsgebiet mit überörtlicher Bedeutung
- Steigerung der naturnah gestalteten öffentlichen Flächen
- Naturspielplätze



gemeinde vösendorf

„Klimawandelanpassung“

Gemeinden und Regionen nehmen bei der Klimawandelanpassung eine wesentliche Rolle ein. Es ergeben sich vielfach Herausforderungen, die nur lokal gelöst werden können. Gleichzeitig eröffnen sich Chancen, die es zu nutzen gilt.

Maßnahmen:

- Gezielte Informationen zu Klimawandelanpassungsmaßnahmen in Gemeindezeitung und auf Homepage
- Bauliche Maßnahmen zur Vermeidung sommerlicher Überwärmung in Gebäuden (außenliegende Verschattung)
- Dach- und Fassadenbegrünungen forcieren
- öffentlichen Trinkwasserspender auf Kirchenplatz reaktivieren, wenn Kirchenplatz umgebaut wird
- Wohlfühl- und Rastplätze für Fußgänger planen
- Information/Veranstaltungen bzgl. Hitzestress, insbesondere für ältere Personen
- ausreichende und effiziente Wasserversorgungseinrichtungen
- Informationen zu Wassersparmaßnahmen bei Trinkwassermangel
- Klimafitte Baumsetzungen, laufende Baumkontrollen auf gemeindeeigenen Flächen und auf Wanderwegen
- sturmsichere Aufstellung von A-Ständern und Plakatwänden
- Warnungen und Katastrophenschutzpläne mit der Feuerwehr, Zivilschutzverband und Hilfsorganisationen abstimmen
- Berücksichtigung von Gefährdungsgebieten durch Hochwässer in Bebauungsplan
- Maßnahmen zum Schutz gegen Wassereintritt in Gebäude
- Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen gegen Hochwasser sichern
- Regenwassermanagement aufstellen
- Hochwassermanagement aufstellen, inkl. Katastrophenplan
- ausreichende Versickerungsflächen sicherstellen
- Versickerungsvorgaben in Bauvorschriften verschärfen
- Retentionsräume in gefährdeten Gebieten schaffen

Kooperationsvertrag

abgeschlossen zwischen den

Vertragsparteien

- 1) **Marktgemeinde Vösendorf**
Schlossplatz 1, 2331 Vösendorf
(im folgenden kurz: **GEMEINDE**)

und

- 2) **Verkehrsverbund Ost-Region
(VOR) Gesellschaft mbH**
Neubaugasse 1, 1070 Wien
(im folgenden kurz: **VOR**)

- 2 -

I. Vertragsgegenstand

Die VOR übernimmt im Rahmen ihres Aufgabenbereiches die zusätzliche Betreuung der linienmäßigen Beförderung von Personen gemäß Anlage . / 1 (im folgenden kurz: Kraftfahrlinie) und wird für den ordnungsgemäßen Betrieb durch die Firma Dr Richard Verkehrsbetrieb KG sorgen.

Die Durchführung der Beförderung im Sinne des Kraftfahrliniengesetzes 1999 obliegt der Firma Dr Richard Verkehrsbetrieb KG gemäß den erteilten Konzessionen und Bescheiden.

II. Tarif

Auf dem in der Anlage . / 1 festgelegten Linienabschnitt gilt der im Rahmen der Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen für den Verkehrsverbund Ost-Region genehmigte Verbundtarif sowie der Kraftfahrlinientarif.

III. Abrechnung

Für ihre Tätigkeiten erhält die VOR von der Gemeinde eine monatliche Zuzahlung in der Höhe von ATS 49.087,80 für den Zeitraum 04.09.2000 bis einschließlich 31.12.2000, ab Jänner 2001 ATS 50.219,19; ab 05.02.2001 beträgt die monatliche Zuzahlung ATS 35.320,88.

Die Zuzahlung ist zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe zu bezahlen.

Das Entgelt ist wertgesichert auf Basis des von der Statistik Österreich verlautbarten Verbraucherpreisindex 1996 oder eines an dessen Stelle tretenden Index.

Das Entgelt verändert sich jeweils ab Jänner eines jeden Jahres in dem Ausmaß, das dem Unterschied der Jahresdurchschnittsindices der beiden vorangegangenen Jahre entspricht.

VOR-Tarifmehreinnahmen, die auf Grund der Erschließung der Siedlung Seepark durch die VOR-Regionalbuslinie 270 (Kfl 7815) erzielt werden, werden der Gemeinde gutgeschrieben. Dabei werden als VOR-Mehreinnahmen nur jene Erlöse berücksichtigt, die ausschließlich durch neugewonnene Fahrgäste erzielt werden (z.B. Umsteiger vom PKW, Fußgänger, Radfahrer auf den Bus).

Als Basis für die Gegenrechnung dienen Frequenzzählungen jeweils in den Monaten Oktober oder November und April oder Mai.

Die Gegenrechnung erfolgt jeweils mit der Abrechnung September.

- 3 -

IV. Vertragsdauer

Dieser Vertrag gilt ab 04.09.2000 für die Dauer von 12 Monaten.
Die Geltungsdauer dieses Vertrages verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Vertragsende von einem Partner mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt wird.

V. Zusammenarbeit

Die VOR wird die Gemeinde von allen wesentlichen Neuerungen, die die Kraftfahrlinie betreffen, insbesondere Änderungen der erteilten Konzessionen, Neugestaltung von Fahrplänen und Tarifen, Errichtung von Haltestellen, etc unverzüglich informieren.
Die Gemeinde verpflichtet sich, in ihrem Gemeindegebiet den von der VOR betreuten Kraftfahr-
linien weder unmittelbar noch durch Dritte Konkurrenz zu machen.

Die Gemeinde sorgt für eine entsprechende Bewerbung des Angebotes.

VI. Schriftform

Änderungen bzw. Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, insbesondere auch die Vereinbarung, künftig von der Schriftform abzugehen.

VII. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird das sachlich zuständige Gericht für Wien Innere Stadt vereinbart.

Für die Marktgemeinde
Vösendorf

**Verkehrsverbund
Ost-Region (VOR)**
Gesellschaft m.b.H.
1070 Wien, Naubaugasse 1
Tel. 526 60 48 Fax 526 60 49

Für die Verkehrsverbund
Ost-Region (VOR) GmbH

Vösendorf, am 7.5.2001

FÜR DIE MARKTGEMEINDE VÖSENDORF:

Der Bürgermeister:



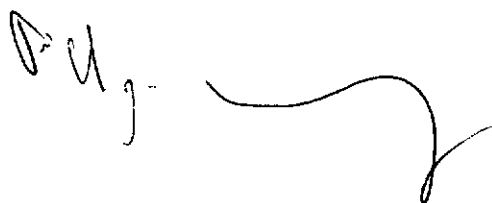
Meinhard Kronister

geschäftsführender Gemeinderat:

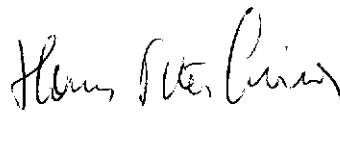


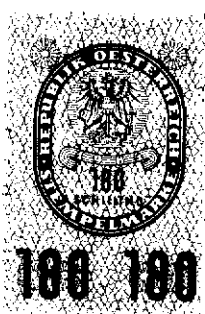
Genehmigt in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.3.2001, Top 15.

Gemeinderat:



Gemeinderat:





B.R.Zl.: 436/01

- Ich bestätige die Echtheit der Unterschriften -----
- a) des Herrn Hans-Peter E w i n g e r , geboren am 08.01.1948 (achter Jänner neunzehnhundertachtundvierzig), kaufmännischer Angestellter, Wiesengasse 18, A-2331 Vösendorf, als Gemeinderat-----
 - b) des Herrn Meinhard Kronister , geboren am 18.04.1943 (achtzehnter April neunzehnhundertdreiundvierzig), Angestellter, Angergasse 10, A-2331 Vösendorf, als Bürgermeister -----
 - c) des Herrn Ingenieur Johann P i p e k , geboren am 11.12.1954 (elfter Dezember neunzehnhundertvierundfünfzig), Baumeister, Ortsstraße 134, A-2331 Vösendorf, als geschäftsführender Gemeinderat und -----
 - d) des Herrn Magister Wolfgang Tichy , geboren am 27.10.1970 (siebenundzwanzigster Oktober neunzehnhundertsiebzig), Lindengasse 5/7/3, A-2331 Vösendorf, als Gemeinderat, -----
- je der Marktgemeinde Vösendorf. -----
- Vösendorf, am 7.5.2001 (siebenter Mai zweitausendeins). -----




öffentlicher Notar

